

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1800

46 (10.11.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761734)

No. 46. Montag, den 10ten November 1800.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Am Mittwoch, den 12. November inst., sollen in dem Gehölze zu Verum einige Erlen öffentlich verkauft werden, und können sich demnach die Liebhaber besagten Tages Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Signatum Aurich, den 24. October 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

2. Am 13ten künftigen Monats, als am Donnerstage, soll der May 1801 aus der Pacht fallende Königl. Platz Oster-Goldinne, im Amte Verum, den der Zeitwächter Hinrich Tjaden ansezt bewohnet, und zwar das Gebäude mit verschiedenen Baulanden in Erbpacht, die übrigen Baulande zu etwa 8 Colonaten ausgedoten und das zu gedachtem Platze gehörige Weidland in 4 Stücken als Stücklande verheuret werden. Lusttragende können sich daher am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem Amtshause zu Verum, auch Tages vorher am Vormittage zu Goldinne, wo der Landbaumeister Franzius ihnen jedes Stück zur Stelle anweisen wird, einfinden und in termino ihr Geboth eröffnen.

Signatum Aurich, am 25. October 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

3. Diejenigen, welche um die Prämien für die besten Beschäler pro anno 1801 sich bewerben wollen, werden hiedurch aufgefordert, sich am Donnerstage, den 13. November inst. Vormittags um 9 Uhr auf dem Piqueur-Hofe hieselbst coram Commissione einzufinden und ihre Pferde sodann zu präsentiren.

Signatum Aurich, am 21. October 1800.

Königl. Preuss. zur Sache verordnete Commission.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Wersum, sodann zu Larrelt affigirten Substitutions-Patente, welchem die Verkaufsbedingungen nebst Taxe in Abschrift beygefüget sind, soll der den Erben des weyl. Hausmanns Minne Folpts von Hettinga zugehörige, zu Wybelsum belegene Heerd Landes, bestehend aus einer schönen vor kurzen Jahren ganz neu erbaueten Behausung nebst Scheune und Garten, sodann 72 Grasen Landes, welche auf 24857 Gulden 10 stbr. in Golde, wie auch 8 Grasen Stücklanden, so auf 2000 Gulden in Golde von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden auf

Wer-



Verlangen von 3 zu 3 Wochen abgekürzten Licitations-Terminen, als am 29sten September und 20sten October auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am Frentage den 14ten November nächstkünftig zu Wybelsum in des Luitjen Nicolai Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden. Taxe und Bedingungen können in der Registratur des hiesigen Amtgerichts, wie auch bey dem Ausmiener Arends eingesehen und für die Gebühren in Abschrift abgefordert werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten und diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termine Subhastationis melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, in so ferne sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 2. September 1800.
Wenckebach.

2. Der hiesige Zimmermann Lupte Luptes Pohl ist freiwillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) Ein Wohnhaus in Comp. 2. No. 63. in der Schulstraße,
- 2) Ein Wohnhaus in Comp. 8. No. 31., gelegen an den Burggraben, und
- 3) Ein Pachthaus in der Schulstraße in Comp. 2. No. 68.

durch das hiesige Vergantungs-Departement in Emden in dreyen gleichen Terminen, als am 31sten October, 7ten und endlich 14ten November dem Meistbietenden auspräsentiren und im letzten Termine zuschlagen zu lassen.

Die Kauf-Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Lofsing einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 21. October 1800.

3. Es soll das denen Kindern und Miterben des weyl. Kleidermachermeisters Arnold Rabe zuständige Haus in Emden an der kleinen Oster-Straße in Comp. 13. No. 36. in 3en Terminen, nemlich am 31. October, 7ten und endlich am 14ten November 1800 durch das Vergantungs-Departement in Emden öffentlich auspräsentiret, und im letzten Termine salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Conditiones und Taxe sind bey dem hiesigen Stadtgerichte und dem Leerer Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente beygefüget, und bey dem Vergantungs-Actuario Lofsing einzusehen.

Auch werden alle etwaige Realprätendenten und Servitutberechtigten aufgefordert, ihre Ansprüche wenigstens gegen den letzten Termin geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer, und in soferne sie dieses Haus betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 20. October 1800.

Das zur Concursmasse des Zimmermeisters Ibe Harms Lobiassen gehörige erst vor ein paar Jahren neu erbaute Haus mit dazu gehörigem Grunde zu Emden zwischen der Oster- und Brauerspiepe gelegen, in Comp. 23. No. 110. von denen
Stadt.

Staditoratoren auf 6500 Gulden holl. Courant, welches im verwichenen Jahre zu dreym Terminen öffentlich ausgeboten, weil aber kein annehmliches Gebot erfolgt, eingezogen worden, soll jetzt in einemmale am 14. November 1800 auspräsentiret, und dem Mehrstbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Signatum Fmdae in Curia, den 20. October 1800.

4. Die Erben des weyland Hausmanns Edo Hinrichs, Tochter, Gesche Margaretha Eden, wollen ihren $\frac{1}{4}$ Platz in der großen Charlotten - Grode, groß 13 Diemathen 239 Ruthen 4 Fuß des besten Marschlandes, so jetzt pro Diemath 13 Rthlr. in Gold jährliche Heuer abwirft, nebst Wohnhaus, Scheune, Kirchensitzen und Gräber, in einem Termin am Freytag den 5. December d. J. des Nachmittags um 1 Uhr in des Gastwirths Meent Hillerns Meent Hause beyrn Carolinensyhl theilungshalber öffentlich verkaufen lassen. Die Bedingungen sind bey mir unentgeltlich zu erfahren und können auch für die Gebühr in Abschrift genommen werden.

Wittmund, den 21. October 1800.

Duden.

5. Am Donnerstage den 13. November will Marten M. Furup seine zu Semgum an der langen Straße stehende Behausung, mit dazu gehörigem Gartengrund, daselbst in des Vogten Meyers Behausung, den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

6. Der Mahler Hemcken, sodann die Erben des weyl. Oltmann Bruns in Aurich, sind auf freywilliges Ansuchen gesonnen, das ihnen zuständige an der Kirchstraße belegene Haus cum annexis, am 15. November des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

7. Da ad instantiam des Berend Harms auf dem Holtermohr Creditoren desselben vorhandene unbewegliche Güter, als:

- 1) 1 Haus auf dem Holtermohr, auf seinen Kindern erster Ehe Gründen stehend,
- 2) 1 Kamp auf solchem Mohr, im Süden und Norden an Folckert Ewen und Behrend Zacharias beschwettet, wovon eine Tonne Rökensaat cultiviret, das übrige aber resp. ausgegrabenes Torfmohr, worinnen auch noch einiger Torf befindlich.
- 3) Die Hälfte von 7 Tagwerk im Reit und die Hälfte von $2\frac{1}{2}$ dito im neuen oder Vulten - Kamp in der Zimmicher Hammrich Erbpachtsland, und
- 4) Die Hälfte von 7 Beeste - Weiden in der Westweide Westring, auf welches erstere Stück eine jährliche Recognition von 13 Schaaß 10 Witt mit Schreibgeld, den gewöhnlichen Abgaben zur Receptur, an Prediger und Schulmeister, Kuhschöß, Fährschöß und sonstige den Colonisten daselbst incumbirende Lasten.

Auf das zweyte Stück, so viel bekannt, wenigstens der Unterhalt des dagegen liegenden gemeinen Weges und Schldte.

Auf das dritte Stück die Hälfte von dem 5 Theil der ganzen jährlichen Rentey - Erbpacht zu 13 Rthlr in Friedrichsd'or und 9 Schaaß Schreibgebühren auch 6jährige Rentey Heuerbriefsgebühren.

Auf



Auf das 4te Stück endlich auch die Hälfte von dem siebenden Antheil, der auf dem ganzen liegenden Renten-Erbpacht zu 11 Rthlr. 13 Sch. 10 w. in Frie-
drichsd'or mit 9 sch. Schreib- und alle 6 Jahr zu bezahlenden Renten- Heu-
erbriefs-Gebühren haften, durch beeidigte Taxatoren mit solchen Lasten
resp. auf 600 fl. pr. Courant, 550 fl. 500 fl. und 150 fl. in Gold taxiret,
und die Subhastation derselben erkannt.

So sollen solche vorbenannte Stücke in denen auf den 24. September, 15. October
und 12. November angesetzten Subhastations-Terminen auf dem Amthause zu Stick-
hausen, des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Ter-
mino den Meistbietenden zugeschlagen, auch darauf gerichtlich adjudiciret werden.
Stickhausen im Königl. Amtgerichte, den 21. August 1800.

8. Da des Ulbet Gerdes auf dem Sticklekammer = Jehn beyde Erben,
Lalcke und Antje Ulbets cum cnratore sowol, als der Bruder, Schiffer Gerb Ulbets
in Jeberland, von den beyden Jehnstellen auf dem Sticklekammer = Jehn, coram pro-
tocollo abgesehen, und solche wegen darauf haftenden Schulden nicht erhalten können,
creditores auch auf die Bezahlung ihrer Forderungen gedrungen, und darauf die Taxa-
tion und Subhastation derselben erkannt; so werden solche beyde Stellen, und zwar
die erste an Deichmanns Wittwe und Johann Oltmanns beschwettet, jeho ohne Haus,
worauf indeß 2 fl. 1 sch. 7 $\frac{1}{2}$ w. in Gold mit Ab- und Auffahrts-Geld an das Gut
Sticklekamp, auch sonstige Nachbargleiche Lasten haften, und welche auf 300 fl. in
Gold taxiret; die zweyte aber mit einem auf 50 rthlr. im Brand-Catastro versicherten
Hause an Ulbet Gerdes Erben und Johann Oltmanns beschwettet, wovon an das
Gut Sticklekamp 2 fl. 5 sch. 15 w. in Gold, außer den Auf- und Abfahrts-Gel-
dern bey Veränderungs-Fällen, auch sonstigen nachher gleichen Lasten, bezahlt wer-
den, und welche auf 500 fl. in Gold gewürdiget, in dreyen Terminen, als den 24.
September, 15. October und 12. November auf dem Amthause zu Sticklehausen des
Vormittags um 11 Uhr öffentlich ausgeboten und im letzten Termine den Meistbieten-
den praevia adjudicatione judiciali zugeschlagen werden.

Stickhausen im Königl. Amtgerichte, den 21. August 1800.

9. Vermöge auf dem hiesigen und Auricher Stadtgerichte affigirten Sub-
hastations-Patents mit beygefügter Taxe und Conditiones, die auch bey dem Vergan-
tungs Actuario Loeffing einzusehen, soll das zur Concursumasse des Johann C. Elzdorff
gehöriges Bohnhaus, gelegen an der großen Straße in Comp. 8. No. 29, gewürdiget
von den Stadttaxatoren auf 3700 Gulden hell. Courant, öffentlich am 17. October
14. November und sodann am 12. December subhastiret, und im letzten Termin dem
Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige aus dem Hypotheken-Buche nicht consistirende Realprätendenten,
imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, müssen
sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termine melden, widrigenfalls sie da-
mit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht
weiter gehört werden sollen.

10. Vermöge der bey den Stadt- und Amtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente nebst angehängten Verkaufs-Conditionen und Taxe, welche auch bey dem Stadts-Ausmiener Reuter einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das zur Credit-Masse des weyl. Mauermeisters Onke Detmers gehö- rige Haus cum annexis auf der Neustadt hieselbst, welches von den Schüttmeistern auf 450 Gulden in Gold gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als den 8ten November, 6ten December und 3ten Januar 1801, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden im letzten Termin, indem auf die nach Verlauf desselben etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden soll, mit Vorbehalt gerichtlicher Ratification, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle und jede Creditores des weyl. Onke Detmers hiedurch verabladet, sich bis zum letzten Licitations-Termin oder spätestens in demselben des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause zu melden, und ihre Ansprüche und Fode- rungen anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen damit gegen die sich meldende Creditores ein ewiges Stillschwei- gen auferleget werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 16. September 1800.

Bürgermeister und Rath.

11. Der Land-Rentey-Schreiber Grell in Aurich ist freywillig gesonnen, das ihm zuständige an der Norderstraße belegene Haus, im Ganzen oder zur Hälfte, je nachdem sich Liebhaber einfinden, am 22. November des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

12. Am 13. November dieses Jahres soll zu Vohhorn in des Friederich Kochs Hause allerhand Tischler-Geräthschaft, als Hobel, Beitel, Sägen, Hobel- Bank nebst allerhand sonstigen Sachen, nicht weniger einige Rothholz-Blöcken und sonstiges Tischler-Holz, auch 6 bis 700 Stück trockenes Rothholz nebst einigen bey- nahe schon fertigen Kisten, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wolle sich dazu einfinden, können auch alles vorhero daselbst in Augenschein nehmen.

13. Der Herr Quartiermeister und Vierziger Joh. v. Borsum ist freywillig gesonnen, sein an der Pellsterstraße an der Emsseite stehendes Wohnhaus in Comp. 2. No. 15. in dreyen Terminen, nemlich am 11ten, 18ten und 25ten November öffent- lich dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

Kauflustige müssen sich an den benannten Tagen des Abends 3 Uhr im Roß- laubschen Hause einfinden und ihr Gebot eröffnen. Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen.

Etwaige Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten müssen sich späte- stens am letzten Terminstage melden, weil sie sonst nicht weiter gehret werden sollen.

Der ehrsame Hinrich Mecklenborg will sein an der olden Kiege in Comp. 15. No. 42 stehendes Wohnhaus in dreyen Terminen am 11ten, 18ten und 25ten

No=



November 1800 auspräsentiren, und im letzten Termine den Meistbietenden Zuschlagen lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen.

14. Der Schmiedemeister Hinrich Jochums ist freywillig gesonnen, sein in Comp. 2. No. 8. an der Pelfterstraße an der Einsseite stehendes Wohnhaus cum annexis, in dreyen Terminen von 8 zu 8 Tagen am 7ten, 14ten und 21. November 1800 durch das hiesige Vergantungs-Departement dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Kauflustige können an den benannten Tagen ihre Gebote erdfnen und ihren Nutzen suchen.

Die Kaufconditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 25. October 1800.

15. Die Curatoren des Nachlasses des weiland Jan van Pomern, Peter, Tulp und Hinrich Peters, sind mit Consens des vormundschaftlichen Gerichts gesonnen, das denselben zugehörige Haus an der Schulstraße in Comp. 2. No. 44 durch das hiesige Vergantungs-Departement am 11ten, 18ten und 25sten November auspräsentiren, und dem Meistbietenden mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zuschlagen zu lassen.

Taxe und Conditiones sind bey dem am Leerer Amtgerichte und in Emden affigirten Subhastations-Patente beygefügt, und bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen.

Etwaige Reals oder Servituts-Berechtigten müssen sich spätestens am Tage des letzten Termins melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 29. October 1800.

16. Bürgermeister und Rath der Stadt Emden sind gesonnen, die Stadt-Schule außer dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 13 b, welche 41 Fuß lang, und 15 Fuß breit und mit verschiedenen guten und geräumigen Stuben versehen ist, in 3en Terminen von 8 zu 8 Tagen am 11ten 18ten und endlich 25. November 1800 zum Verkauf auspräsentiren und mit Vorbehalt der Genehmigung dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen. Die Taxe und Conditiones, welches von den Stadtrayatoren auf 3150 Gulden preuss. Courant gewürdiget worden, sind bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Nordden affigirten Subhastations-Patenten beygefügt und auch bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen.

17. Vermöge des bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt worden, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zum Nachlasse des weyl. Hinrich Warnties, auf Warsings-Fehn belegene Haus und pl. m. 2 Diematen Erbpachtsland, welches zusammen auf 240 fl. Courant gewürdiget worden, in Termino den 26. November auf Warsings-Fehn in Biffels Hause öffentlich verkauft,

fet,



fet, und dem Meistbietenden vorbehältlich Obergewaltlicher Approbation in Hinsicht der dabey interessirten Minorennen losgeschlagen werden. Kauflustige haben sich demnach am gedachten Tage und Orte gehdrig einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgericht den 27. October 1800.

18. Koene Uden Busemann auf Wilmerswold der Jüngere und Jan Hesse junior in Weener, wollen mandt. noie. der Erben der weyl. Jungfer Wolthuis, gewisse zur gedachter Wolthuischen Erbmasse gehörigen 14 Diematen 285 $\frac{1}{2}$ Ruthen Landes auf dem Wunder Interessenten-Polder belegen, als auch das dominium directum eines Plakes zu Boen, wovon den Eheleuten Jan Wirtjes Eysen und Swaantje Lubbers das dominium utile zusteht, bestehend in einer jährlichen Erbpachts-Heure im December fällig, groß 130 Gulden holl. in Laudemial-Gefällen bey Alienationen und in dem Lastenfreyen Stimmrecht in kirchlichen und Dorfs-Sachen, am Donnerstag, den 20. November zu Bunde in des Gastwirths und Solleinnhmers Gerd de Boer Behausung öffentlich verkaufen lassen. Die ausführlicheren Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Schelten näher zu erfragen.

Weyl. Helmer Hoppen Erben sind willens, ihres Erblassers Haus und Warf in Weener im Westender-Rott belegen, am Freytag, den 21. November daselbst in des Bogten Duis Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener zu haben.

19. M. van Hettinga, des Christian Schoonhoven Ehefrau, und Berend van Hettinga, wollen ihre 3 Grafen Landes unter Wybelsum, am 14. November, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

20. Am 9. December, als am Dienstage, will der Herr Doctor Weyer in Norden durch den Ausmiener Thoden von Velsen allerhand Baumaterialien, als Holz, Creine, Ziegeln, Straßen-Flinten und überflüssiges Hausrath öffentlich ausmienen lassen.

21. Die Erben der weyl. Demoiselle Hedden sind entschlossen den 26. November nächstkünftig verschiedene Grundstücke, als einen Heerd Landes bey Horumersyhl, 58 Matten groß, sodann im Aldorfer Kirchspiel einen Heerd zu 65 Matten, und einen zu 46 $\frac{1}{2}$ Matten, nebst verschiedenen dabey belegenen Erbpachtsgründen; hiernächst auch verschiedene Häuser auf Hooeksyhl, öffentlich auf dem Rathhause zu Lever verkaufen zu lassen. Die Conditionen und die Beschaffenheit dieser Grundstücke können sowol bey dem Justizrath Hedden in Hage, als bey dem Herrn Bürgermeister Stindt in Esens eingesehen und den Liebhabern zu einem oder dem andern, Grundstücke angezeigt werden, und können selbige sich daselbst beliebigst einsinden.

22. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen die des weyl. Ludolph Raaf Wittwe und 4. minderjährigen Töchtern zu Aurich gehörige Erbpachts-Grundstücke, als:

1)



1) zwey Aecker in der Julianenburg, an Johann Wilhelm Niermeyer und Ernst Kunzel beschwettet, von vereideten Taxatoren sauber taxirt auf 200 Gulden in Golde,

2) zwey außer dem hiesigen Norder Thore an der Südseite des breiten Weges belegene, und mit emander conjungirte Gärten, nebst dem damit vereinigten schmalen Striche Stadtgrundes, einzeln oder zusammen, eidlich taxirt nach Abzug der Lasten, im Ganzen auf 130 Rthlr. in Golde,

am 12. December, Nachmittags 2 Uhr in dem blauen Hause vor Aurich öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher einkommende Gebote nicht reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation des wohlblüthigen Stadtgerichts zu Aurich, zugeschlagen werden.

23. In dem Herrschaftlichen Gehölze zu Lütetsburg soll am 22. November eine Quantität schönes und starkes Eichen-Holz, worunter auch gutes Krum-Holz befindlich, wie auch Ebern, Eschen, Bef-Eschen und Ellern, nebst Brenn-Holz, öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich am bestimmten Tage des Morgens um 9 Uhr bey dem Lütetsburgischen Krüge einfinden, woselbst mit den Verkauf eines großen Engl. Boots der Anfang gemacht werden soll.

24. Ad instantiam des Peter Janssen Grönhof und des denen minorennen Erben als Curator bestellten Carezen Boekhoff soll das denen Erben des weyl. Jacob W. Grönhof zugehörige Wohnhaus in der Kirchstraße in Comp. 4. No. 65. in dreyen Terminen, als am 14ten, 21sten und 28sten November, durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren, und im letzten Termine dem Bestbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen vormundschaftlichen Genehmigung zuschlagen zu lassen.

Die Taxe und Conditionen sind bey dem hiesigen und dem Norder Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patente beygefügt und bey dem Vergantungs-Actuario Einsing einzusehen.

Etwaige Real- und Servituts-Berechtigten müssen sich spätestens am letzten Termins-Tage melden, weil sie sonst nicht weiter gehdrt werden sollen.

Signatum Emdae in Curia den 4. November 1800.

25. Die Curatoren des weyländ Notarius Berndes Wittwe Nachlasses, Herr Harm Wilkens und Klaas Beerends, sind gesonnen das denen Erben zugehörige Haus an der Falder-Pforte in Comp. 19. No. 38., am 14ten, 21sten und endlich 28sten November durch das hiesige Vergantungs-Departement dem Bestbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe, so von den Taxatoren auf zweytausend fünf hundred Gulden holländisch Courant gewürdiget, sind bey dem Vergantungs-Actuario Einsing einzusehen.

Etwaige Real-Prätendenten oder Servituts-Berechtigten müssen sich spätestens gegen den letzten Termin melden, weil sie sonst nicht weiter gehdrt werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 4ten Novembtr 1800.

Der



gegen den letzten Termins-Tage melden, weil sie sonst nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 3. November 1800.

29. Op Woensdag, den 12. November 1800 zullen [de Maakelaars Hayning en Charpentier ten Verkoop presentereen:

Zakken, Kisten en Vaten met Zuyker,

Coffy in Baalen en Vaten en

Post- en andere Schryf-Pampier.

Emden, den 6. November 1800.

Verheuringen.

1. Weyl. Ulrich Meissen Janssen Kinder Vormund, Hausmann Focke Janssen will deren in der Großen Charlotten-Grode belegene Immobilien, als:

5 Diemathen Erbpachtlandes von May 1801 an, auf 6 Jahre,

sodann eine von Jhmel Ulrichs bewohnte Warfstätte mit Garten, von May 1801 an, auf 6 Jahre,

und eine von Haycke Siebels bewohnte Warfstätte nebst Garten, von May 1802 an, auf 5 Jahre,

am Freytage, den 14. November dieses Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr in des weyl. Schiffers Edo Siemens Wittwen Gasthof, am Junny neuen Syhl öffentlich verheuren lassen.

Wittmund, den 30. October 1800.

Dncken.

2. Auf Ansuchen der Erben der weyl. Greetje Jacobus Davink, namentlich des Verndus Buss, des Vormundes der minderjährigen Anton Carl Marcks soll das benenselben gehdrige, zu Loga im 2ten Klust belegene Haus mit Garten, welches in 3 Wohnungen besteht, entweder einzeln oder zusammen am Sonnabend, den 29sten November, Nachmittages 2 Uhr in des Gastwirths Jan Christopher Fockens Behandlung zu Loga öffentlich auf 1 oder 3 Jahre verheuret und dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Heuerlustige können sich in termino einfinden und ihr Gebot erdfuen. Conditiones sind vorher bey dem Ausmiener Albrecht einzusehen und auch abschriftlich zu erhalten.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Beym Waisenhouse zu Esens ist ein Capital zu 1250 Rthlr. Courant zu 4 Procent zinsbar zu belegen, und in einer Summe, oder auch in zwey oder drey Capitalien, auszuthun. Wer davon gegen Stellung gehdriger Sicherheit Gebrauch machen kann, wolke sich bey den Vorstehern Braams und Afschen in Esens melden.

2. Die Adlener Armenkasse hat gegen hinlängliche Sicherheit und billige Zinsen sofort 132 Pistolen; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey dem buchhaltenden Vorsteher Jacob Pieters daselbst zu melden.



3. Der Justizcommissarius Reimers hat mandatario nomine sofort 800 Reichsthaler in Golde gegen annehmliche Sicherheit zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen will, beliebe sich bey ihm zu melden.
Emden, den 30. October 1800.

Gelder, so verlangt werden.

1. Er word een Capitaal van pl. min. 25000 Gulden op zekere Hypotheek, edog tegen billyke Procenten Rente verlangt, die Lust heeft dit Capitaal te beleggen, gelieve zich by de Bakkermeester J. L. Schröder en H. J. Westervan te Emden te melden. De Belegging kan gedeeltelyk om St. Martini en gedeeltelyk om May aanstaande geschieden.

Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Holzhändlers Volter Mennen Poelders daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das dem Provocanten aus dem älterlichen Nachlaß in Eigenthum zugefallene Haus bey dem Pulverthurm in Comp. 15. No. 28. & 29. cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reproduct. praeclus. auf den 28. November nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Ruhmellers Gerb Benjamins daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das dem Provocanten, von Dirk Blaupottis Wittwe, Maria Mellner, durch Vergleich übertragene, außer dem alten neuen Thore in Comp. 12. No. 54. belegene Haus und Garten, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reproduct. praeclus. auf den 28. November nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Carsjen Frerichs Baumann daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Dirk Janssen Drost und Greetje Janssen Santsjer privatim anerkaufte Haus an dem Delft in Comp. 3. No. 18. aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praeclus. auf den 28sten November nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

4. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Ruhmellers Jan Backer daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem weyl. Obristen Paul Hespeling und dessen auch weyl. Ehefrau Anna Maria Heß-

Heß-



Heslingh, geb. Bubbe, privatim anerkaufte Haus bey dem Norder-Thor, das Norderhof genannt, nebst einem Garten und zwey Kammern, in Comp. 15. No. 9., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et reproduct. praecclus. auf den 28. November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

5. Die Erben des weyl. Ausmiener Schelten ließen ohngefähr 24 Diemate Landes auf dem Bunder-Riey öffentlich verkaufen und erstand

- 1) Der Claas Kock und Evert Esdert Mannen conjunctim pl. m. 8 Diematen, grenzend Nord an Evert Esdert Mannen und Jan Gerjets Muntinga, Ost am Heester und West am Landschaftlichen Volderdeich oder Ringschloot.
- 2) Der Jan Jans Muntinga pl. m. 8 Diematen, Ost am Heester und West am Landschaftlichen Volderdeich oder Ringschloot, Süd an Evert Esdert Mannen und Nord an Jan Jans Muntinga belegen.
- 3) Der Dibde Siebels Heickens pl. m. 8 Diemate, grenzend Süd an Prediger Knippers Land, West am Landschaftlichen Volderdeich oder Ringschloot und Ost am Heesterdeich.

Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis im Hypotheken-Buche und sichern Besitzes haben Käufer auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 20sten November d. J. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieser Grundstücke und des Kaufgeldes gegen Provocantes präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und sodann titulus possessionis berichtigt werden soll.

Leer im Amtgerichte den 12ten August 1800.

6. Auf Ansuchen des Jan G. Muntinga ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von seinem Bruder Geerd G. Muntinga privatim angekauften Ein Fünften Antheils eines in den Bunder-Baulanden und zwar Ost an Mühlenwarfer Schwette, West über den Bunder-Deich am Ringschloot, Süd an Folkert Goffelder und Nord an Jan Jans Muntinga belegenen Heerdes, Sechs Sitzstellen in der Bunder Kirche, Zehn Gräber auf dem Kirchhofe, nebst zwey kleinen Erbpachtshäusern daselbst, der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 20. November c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieser Immobilien und des Kauf-

pre:

pretii gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und darauf diese Stücke dem Provocanten frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 12. August 1800.

7. Der Warfsmann Gerb Janssen Smit zu Korichum hat ein Warfhaus c. a. daselbst von den Geschwistern, Ulbet Willms, Bäcker zu Erixum, Willm Willms, Bäcker zu Korichum, Heye Willms, Bäcker zu Hakum, und Antje Willms, des Bäckers Geerd Ryken zu Emden Ehefrau, aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclufion gegen unbekannte Real-Prätendenten, auch Behuf der Löschung der darauf intabulirten Schuld-Posten, ein gerichtliches Aufgebot impetret. Diese letzteren sind:

150 Gl., 1) Einhundert und funfzig Gulden, welche Enne Heyen und dessen Ehefrau Lufke Aggen den 22. November 1745 von Claas Heising, als Vormund über Adolph Zoosten Sohn aufgenommen haben, und den 28. Februar 1748 eingetragen sind.

100 Gl., 2) Einhundert Gulden, welche Enne Heyen Duis laut Obligation vom 1sten May 1748 von Bole Bayen gegen 5 Procent Zinsen aufgenommen hat, und den 2. October 1752 eingetragen worden.

und es wird von selbigen behauptet, daß sie vorlängst getilgt seyen.

Das Oidersumme Gericht ladet demnach alle diejenigen, welche auf das Grundstück cum annexis ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand-den Nutzungs-Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, wie auch die vorgenannten eingetragenen Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, und an die eingetragenen Schuldposten, oder die darüber ausgestellte Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche haben mögten, hiermit ab, solche innerhalb dreien Monaten, und längstens am Donnerstage den 20. November d. J. Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta anzugeben und gehdrig zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß die Ausßenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück und die eingetragenen Schuldposten präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die nicht mehr vorhandenen Instrumente amortisiret und die Intabulata, wenn die Sentenz rechtskräftig geworden, gelöscht werden sollen.

Signatum Oidersum in Judicio, den 31. July 1800.

Müller.

8. Die Eheleute Jacob Joesten Schnull und Geeske Kemmers verkauften neulich ihr Warfhaus zu Oidersumer-Gast mit annexem Garten, einer Weide auf den Meeländen, Gerechtigkeiten in der Kirche und auf dem Kirchhofe, dem Dienstknecht Albert Hinrichs zu Wönnikeborgen aus freyer Hand; und dieser hat zur Erhaltung einer Präclufion gegen unbekannte Real-Prätendenten, sodann Behuf der Löschung der darauf intabulirten

112 fl.



112 Gl., Hundert und zwölf Gulden, welche Hille Janssen, vermöge Kaufbrieffs vom 29sten März 1751, ihrer abweisenden Schwester Antje Janssen schuldig, und die mittelst Reservation des dominii den 2. August 1752 ex officio eingetragen worden, von denen behauptet wird, daß sie vpr. längst abgetragen seyen, ein gerichtliches Aufgeboth extrahiret.

Von dem Oidersumischen Gerichte werden demnach alle, welche auf vorerwähntes Grundstück mit Zubehörungen ein Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälernendes, ob schon unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, wie auch die Antje Janssen, deren Erben, Cessionarion oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, und an die intabulirte Schuldpfost Ansprüche haben mögten, hiermit abgeladen, solche innerhalb dreyen Monaten, und längstens am Donnerstage den 20. November d. J. Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarion ad acta anzugeben und gesetzlich zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß den Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück und die eingetragene Schuldpfost ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und letztere, nachdem die Präclusions-Sentenz ihre Rechtskraft beschriften, im Hypothekenduche gelöscht werden wird.

Geben Oidersum in Judicio, den 6. August 1800.

Möller.

9. Vom Amtgerichte zu Aarich werden auf Instanz des Schmidz Willem Claassen zu Niepe, Alle und Jede, die auf ein in der Niepster Hamrich belegenes Haus mit Garten und Laude, pl. min. 3 Diemathen groß, dessen Grund mit einem westwärts daran liegenden Stücke zu pl. min. 2 Diemathen anno 1788 von dem Gerb Willems an den wehl. Zimmermann Johann Willems öffentlich verkauft ist, der ein Haus darauf erbaute und das ganze Immobile per testamentum vom 23sten Februar 1792 seiner Wittwe Antje Giffen zum alleinigen Eigenthum zuwieß, welche hierauf jene pl. min. 2 Diemathe im Januar dieses Jahres das hiemit aufgebotene Haus mit Garten und übrigem Lande aber jeho an den Provocanten privatim verkauft hat, oder auf die Kaufgelder ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernendes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 5ten December dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz- Commissarion, Stävenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aarich im Amtgerichte, den 20. August 1800. Telting.

10. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Herrn Senat. Gerhard Kösingh daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Pro-

vv:



vocanten von dem Kaufmann Gajus Diederich de Bruin privatim anerkaufte Häuser und Gärten, in Comp. 14. No. 72. und 73. an der großen Ofterstraße aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproduct. praeclus. auf den 2ten December nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

11. Vom Amtgerichte zu Zurich werden, auf Instanz des Schiffs-Zimmermanns, Adam Uden Bodelmann und dessen Ehefrauen, Meyde Janssen vom Großen-Jehn, Alle und Jede, welche auf ein Haus mit Garten und Lande auf dem Spezzer-Jehn, dessen Grund, nach Abzug des an der Wiecke liegenden Weges und Aufschlags-Stücks, jedoch inclusive der für die Haus- und Garten-Stäte gerechneten 112 Ruthen 112 $\frac{1}{2}$ Fuß, auf 304 Ruthen, 90 Fuß Rheinl. □ á 15 Fuß per Ruthe, vermessen, und in Ao. 1791 von den Ober-Erbpächtern des Spezzer-Jehns dem Johann Jacobs Wänting im 11ten Erbacht verliehen, im Jahre 1794 von diesem an die Eheleute Jürgen Borcherts Schone und Antje Janssen vertauschet, sodann von ihnen in demselben Jahre an des Jürgen Borcherts Schone Sohn, Borchert Jürgens Schone, und dessen Ehefrau, Gretje Alberts Buss auf dem Spezzer-Jehn privatim verkauft ist, welche letztere Eheleute in Ao. 1796 ein Haus darauf erbauet, und solches Immobile jezo an die Provocanten privatim verkauft haben, oder auf das Kaufgeld resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Veräherungs-Pfands- oder sonstiges Real-Recht haben nidgten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 16. December h. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commisarien, Stärenburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Zurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldernde, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

12. Auf Ansuchen des Commerzienraths Kösingh in Weener ist bey diesem Amtgerichte

wegen eines zu Holtshusen in Weener Vogten, und zwar Ost am Heerwege, Süd an Jann Farrers Erben, West an Boenster Schwette, und Nord an Hurich Weerends Treu belegenen Plazes, und des auf dem zu dem Heerde gehörenden Lande erbaueten Hauses, so Provocant von weyl. Weert Janssen Wittwe und Erben unterm 1sten August 1800. öffentlich angekauft, zur mehrereru Sicherheit seines Besitzes, besonders aber Behuf vollständiger Verichtigung tituli possessionis der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 10. December h. a. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen

und



und darauf dem Provocanten die Immobilien frey von allen Ansprüchen adjudiciret, und sodann titulus possessionis für ihn berichtet werden solle.

Keer im Amtgerichte, den 2. September 1800.

13. Vermöge des auf Anruffen des Eilert Janssen Meyer zu Holtland ertheilten Decreti vom 27. August cur. werden alle und jede, welche auf den, von seinen Geschwistern an ihn übergetragenen, vormals Lönjes Riquardschen Heerd zu Holtland cum annexis aus einem Eigenthums-Unterpfañds-Erb-Benäherungs-Kennions-Dienstbarkeits- oder sonstigem der Nutzung desselben schmälernden Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten und zur Liquidation auf den 8ten December instehend, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens hiedurch öffentlich aufgeboten.

Stichhausen im Königl. Amtgerichte, den 27. August 1800.

14. Der weyl. Johann Gerdes hinterließ seinen Kindern, Gerd, Hans, Meine und Jannes Janssen einen unter Schott belegenen Heerd, Brantepott genannt, angeblich bestehend aus einem Hause mit 54 Diemathen und 2 Grasen oder Diemathen Landes auf der Weede, welche Letztere von dem Johann F. Vefels herühren sollen, sodann einen sogenannten Zaun von 2 Diemath, 3en Sizen in der Kirche zu Marienhase und 14 Todtengräbern auf dem dortigen Kirchhofe. Der Meine und Jannes Janssen verstarben, und wurden von ihren beyden Brüdern Gerd Harms Janssen, jeho zu Sengwarden in der Herrlichkeit Kniphhausen, und Hans Janssen, jeho zu Marienhase, beerbet. Letzterer erhielt den Heerd per Contractum vom 29. Januar 1782 zum alleinigen Eigenthum.

Es befinden sich im Hypotheken-Buche darauf verschiedene Schuld-Posten eingetragen, deren Abtrag der Hans Janssen, jedoch nicht überall mit Einstimmung der Creditoren, behauptet, wovon die mit Ingrossations-Noten versehene Instrumente fehlen, nämlich:

- 1) 1427 Gulden in Golde, intabulirt ex obligatione des Gerd Janssen und Hans Janssen d. d. 28. April & 4ten Junii 1780 am 7ten December ej. a. für Johann Georg Koenig zu Norden, von diesem dem Hausmann Keentje Theessen auf dem Schott cedirt,
- 2) die der Rentey zu Aurich schuldig gewesene, quoad Summam nicht angegebene Praestanda, und verschiedene eingeklagte, im Hypotheken-Buche nicht genauer bemeldete Forderungen, eingetragen den 20. Novbr. 1783,
- 3) 45 Rthlr. in Golde, welche Hans Janssen des weyl. Organisten Fastenau zu Engerhase Kindern schuldig geworden, eingetragen den 22. Novbr. 1783,
- 4) 64 Gulden 16 Stüber 2½ Witt, eingetragen am 10. Februar 1785 für des Frerich Logemann Tochter, Hülke Logemanns, des Kaufmanns Marten Schone zu Emden Ehefrau, auf dem Grunde des gerichtlichen Bekenntnisses des Hans Janssen vom gleichem Dato.
- 5) 3100 Gulden, worauf der Gerd Harms Janssen das mit seinem Bruder Hans

Hans



Hans Janssen im Contracte vom 29. Januar 1782 auf 7000 Gulden accor-
dirte Erb-Quantum herunter gesetzt hat; eingetragen den 2ten März 1785,
6) die auf solches Erb-Quantum des Erb Harms Janssen damals am Otten-
burger Wege in Zeveland subinscribirte Posten, als:

- a) 300 Rthlr. in Golde, eingetragen ex obligatione des Erb Harms Jans-
sen vom 13. April 1785 für die Königl. Banque zu Emden den 16. ejusd.
und bezahlt durch den Apotheker Fischhaupt zu Neustadt-Giddens am
11. Februar 1788, weshalb am 17. April ej. a. für letzteren das in
Corp. Jur. Fried. P. II. Tit. 26. §. 122. versicherte Recht im Hypothe-
ken-Buche vermerket ist,
- b) 400 Rthlr. in Golde, eingetragen ex obligatione des Erb Harms Jans-
sen damals am Ottenburger Wege in Zeveland, d. d. 12. Februar 1788
für den Apotheker Fischhaupt zu Neustadt-Giddens den 18. ejd. woraus
jene 300 Rthlr. in Golde an die 2c. Banque bezahlt worden.

Auf Instanz des Hans Janssen werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und
Jede, welche auf jenen Heerd ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern-
des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht und besonders
auch diejenigen, welche auf die bemeldete Schulb-Posten und die darüber ausgestellte,
angeblich verloren gegangene Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfands-
oder sonstige Briefs-Einhaber einen Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen,
innerhalb 3 Monaten, spätestens am 16. December dieses Jahres, persönlich oder
durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Fhering, Adv. Fisci Tiaden 2c.,
ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nach-
zuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das
Grundstück präcludirt, und sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa
meldende, zur Hebung kommende Gläubiger zum ewigen Stillschweigen verwiesen,
die fehlende Instrumente amortisirt, auch dieselben im Hypotheken-Buche gelöscht
werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 8ten September 1800.

Telting.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche auf die am
27. Juny a. c. von dem Hausmann Nhrich Siebends Wolzen zu Bangstede öffentlich
verkauft, von seinem dafelbst belegenen Heerde mit Consens einer hochpreisl. Kriegeres-
und Domainen-Kammer getrennte Stücke Landes, nemlich

- 1) auf die durch den Hausmann Harbert Tiards Kewerts zu Bangstede erstan-
dene, auf der Niepster Meede belegene 6 Diemathen Weedlandes, die mit
des Auricher Gasthauses 6 Diemathen mit des Hinrich Auts 6 Diemathen
und mit des Käufers 6 Diemathen welsen;
- 2) auf das durch den Kleidermacher Abbe Janssen zu Uppenberg, ohnweit Bang-
stede, erstandene pl. min. $\frac{1}{4}$ Diemath zu einer Haus- und Garten-Stäte,
als einen Theil der zum Heerde gehdrigen Vor-Fenne,

(No. 46. 33333333.)

oder



oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern- des Dienstbarkeits- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, ad instantiam gedachter Käufer, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 16ten December d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Fisci Zehring, Adjunct. Fisci Tiaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebothene beyde Grundstücke präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 5. September 1800. Kelling.

16. Auf Ansuchen des Johannes Ernestus Schütz zu Leer ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von Harm Hinrich Speckmann privatim erstandenem im 2ten Rott sub No. 5. in Leer belegenen, im Westen an Verkäufers zweytem Hause schwebenden Hauses, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder irgend einem andern dinglichen Rechte Ansprüche an dieses Immobile machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber den 22. December h. a. bey diesem Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobiles, des Käufers und des Kaufpreit, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 8. September 1800.

17. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Jacob Haykes Fischer, curat. Behrend Jacobs Fischer noie., citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Goldschmidt Uve Janssen Schuster am 11. August a. c. an Provocanten publice verkaufte, am Neuen Wege, im Dier-Kluff 6ten Rott sub No. 101. belegene Haus nebst Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praclusivo auf den 17. December a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf obbemeldetes cum annexis und dessen Kaufgelder präcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 7. September 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

18. Der Hausmann Reimer Eben kaufte am 1sten September dieses Jahres sub hasta von wehl. Heere Veenders Eben ein im Westermarscher 2ten Rott Nro. 12. auf dem Süderbeich belegenes Haus nebst 2 Diemathen Land, und sind Dato zur Erhaltung einer Präclusion, und Behuf der Löschung der darauf intabulirten Schuldbosten, wovon die Documente verloren gegangen, als:

(P. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1010. 1011. 1012. 1013. 1014. 1015. 1016. 1017. 1018. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1029. 1030. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044. 1045. 1046. 1047. 1048. 1049. 1050. 1051. 1052. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1060. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1070. 1071. 1072. 1073. 1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1080. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1109. 1110. 1111. 1112. 1113. 1114. 1115. 1116. 1117. 1118. 1119. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1140. 1141. 1142. 1143. 1144. 1145. 1146. 1147. 1148. 1149. 1150. 1151. 1152. 1153. 1154. 1155. 1156. 1157. 1158. 1159. 1160. 1161. 1162. 1163. 1164. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1172. 1173. 1174. 1175. 1176. 1177. 1178. 1179. 1180. 1181. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1196. 1197. 1198. 1199. 1200. 1201. 1202. 1203. 1204. 1205. 1206. 1207. 1208. 1209. 1210. 1211. 1212. 1213. 1214. 1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1220. 1221. 1222. 1223. 1224. 1225. 1226. 1227. 1228. 1229. 1230. 1231. 1232. 1233. 1234. 1235. 1236. 1237. 1238. 1239. 1240. 1241. 1242. 1243. 1244. 1245. 1246. 1247. 1248. 1249. 1250. 1251. 1252. 1253. 1254. 1255. 1256. 1257. 1258. 1259. 1260. 1261. 1262. 1263. 1264. 1265. 1266. 1267. 1268. 1269. 1270. 1271. 1272. 1273. 1274. 1275. 1276. 1277. 1278. 1279. 1280. 1281. 1282. 1283. 1284. 1285. 1286. 1287. 1288. 1289. 1290. 1291. 1292. 1293. 1294. 1295. 1296. 1297. 1298. 1299. 1300. 1301. 1302. 1303. 1304. 1305. 1306. 1307. 1308. 1309. 1310. 1311. 1312. 1313. 1314. 1315. 1316. 1317. 1318. 1319. 1320. 1321. 1322. 1323. 1324. 1325. 1326. 1327. 1328. 1329. 1330. 1331. 1332. 1333. 1334. 1335. 1336. 1337. 1338. 1339. 1340. 1341. 1342. 1343. 1344. 1345. 1346. 1347. 1348. 1349. 1350. 1351. 1352. 1353. 1354. 1355. 1356. 1357. 1358. 1359. 1360. 1361. 1362. 1363. 1364. 1365. 1366. 1367. 1368. 1369. 1370. 1371. 1372. 1373. 1374. 1375. 1376. 1377. 1378. 1379. 1380. 1381. 1382. 1383. 1384. 1385. 1386. 1387. 1388. 1389. 1390. 1391. 1392. 1393. 1394. 1395. 1396. 1397. 1398. 1399. 1400. 1401. 1402. 1403. 1404. 1405. 1406. 1407. 1408. 1409. 1410. 1411. 1412. 1413. 1414. 1415. 1416. 1417. 1418. 1419. 1420. 1421. 1422. 1423. 1424. 1425. 1426. 1427. 1428. 1429. 1430. 1431. 1432. 1433. 1434. 1435. 1436. 1437. 1438. 1439. 1440. 1441. 1442. 1443. 1444. 1445. 1446. 1447. 1448. 1449. 1450. 1451. 1452. 1453. 1454. 1455. 1456. 1457. 1458. 1459. 1460. 1461. 1462. 1463. 1464. 1465. 1466. 1467. 1468. 1469. 1470. 1471. 1472. 1473. 1474. 1475. 1476. 1477. 1478. 1479. 1480. 1481. 1482. 1483. 1484. 1485. 1486. 1487. 1488. 1489. 1490. 1491. 1492. 1493. 1494. 1495. 1496. 1497. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1503. 1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509. 1510. 1511. 1512. 1513. 1514. 1515. 1516. 1517. 1518. 1519. 1520. 1521. 1522. 1523. 1524. 1525. 1526. 1527. 1528. 1529. 1530. 1531. 1532. 1533. 1534. 1535. 1536. 1537. 1538. 1539. 1540. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545. 1546. 1547. 1548. 1549. 1550. 1551. 1552. 1553. 1554. 1555. 1556. 1557. 1558. 1559. 1560. 1561. 1562. 1563. 1564. 1565. 1566. 1567. 1568. 1569. 1570. 1571. 1572. 1573. 1574. 1575. 1576. 1577. 1578. 1579. 1580. 1581. 1582. 1583. 1584. 1585. 1586. 1587. 1588. 1589. 1590. 1591. 1592. 1593. 1594. 1595. 1596. 1597. 1598. 1599. 1600. 1601. 1602. 1603. 1604. 1605. 1606. 1607. 1608. 1609. 1610. 1611. 1612. 1613. 1614. 1615. 1616. 1617. 1618. 1619. 1620. 1621. 1622. 1623. 1624. 1625. 1626. 1627. 1628. 1629. 1630. 1631. 1632. 1633. 1634. 1635. 1636. 1637. 1638. 1639. 1640. 1641. 1642. 1643. 1644. 1645. 1646. 1647. 1648. 1649. 1650. 1651. 1652. 1653. 1654. 1655. 1656. 1657. 1658. 1659. 1660. 1661. 1662. 1663. 1664. 1665. 1666. 1667. 1668. 1669. 1670. 1671. 1672. 1673. 1674. 1675. 1676. 1677. 1678. 1679. 1680. 1681. 1682. 1683. 1684. 1685. 1686. 1687. 1688. 1689. 1690. 1691. 1692. 1693. 1694. 1695. 1696. 1697. 1698. 1699. 1700. 1701. 1702. 1703. 1704. 1705. 1706. 1707. 1708. 1709. 1710. 1711. 1712. 1713. 1714. 1715. 1716. 1717. 1718. 1719. 1720. 1721. 1722. 1723. 1724. 1725. 1726. 1727. 1728. 1729. 1730. 1731. 1732. 1733. 1734. 1735. 1736. 1737. 1738. 1739. 1740. 1741. 1742. 1743. 1744. 1745. 1746. 1747. 1748. 1749. 1750. 1751. 1752. 1753. 1754. 1755. 1756. 1757. 1758. 1759. 1760. 1761. 1762. 1763. 1764. 1765. 1766. 1767. 1768. 1769. 1770. 1771. 1772. 1773. 1774. 1775. 1776. 1777. 1778. 1779. 1780. 1781. 1782. 1783. 1784. 1785. 1786. 1787. 1788. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1800. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044.

200 fl. welche den 18. März 1754 für Jann Siebens, und
340 fl. in sächsischen $\frac{1}{2}$, die Pistole zu 12 Rthlr. gerechnet, so den 29sten
April 1767 für Gerd Wammen Kinder eingetragen,

Edictales erkannt worden.

Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden Alle und Jede, welche auf dieses Haus nebst 2 Diemathen Land, ein Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Näher-
Reunions- oder ein sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, be-
sonders aber auch diejenigen, welche auf bemeldete Schuldposten und die darüber aus-
gestellte, nicht vorhandene Schuld- Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarii,
Pfands- oder sonstige Briefs- Inhaber einen Anspruch haben möchten, hiedurch öffent-
lich citirt und aufgefordert, binnen 9 Wochen, und spätestens am 6ten December 1800
Vormittags 10 Uhr, sothane Ansprüche diesem Gerichte gehdrig anzumelden und zu
justificiren, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an
das Grundstück und den eingetragenen Schuldposten präcludiret, und in Hinsicht des
Provocanten des Kaufschillings und der sich meldenden Gläubiger zum ewigen Still-
schweigen verwiesen, die fehlende Instrumente amortisiret, und im Hypotheken- Buch
gelbschet werden sollen.

Sign. Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 17. September 1800.

Hoppe.

19. Von dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Witte Biermans,
Anna Rebecca Königs, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, von
dem Kaufmann Schatteborg propr. et mand. noie. am 23. October 1795. an Provo-
cantin verkauft, darauf durch des weyl. Mühlenmeisters Johann Friedrich Janssen
Tochter, Anna Dorothea Janssen benäherte und von diese sub dato den 8. August a. c.
an obgedachte Provocantin wieder käuflich überlassene, am Neuen Wege im Süder-
Kluft 4ten Noth sub No. 210 $\frac{1}{2}$ stehende Haus nebst Garten, ein Erb- Eigenthums-
Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen
zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten,
et praecclusivo auf den 17. December a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung
erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen und Forderun-
gen auf obbemeldetes Haus cum annexis präcludiret und damit zum ewi-
gen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 4. September 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

20. Auf Ansuchen des Direct Claassen Schaa in Weener ist bey diesem Amts-
gerichte

wegen eines von Hinrich Hitzler und Abbo Mannen Schulte angekauften,
durch diese von dem Hinrich Woffebrinck in Tausch acquirirten auf den Bld-
cken bey Weener, Ost an Hinrich Schulte, Süd an denselben und Docto-
rin Borchers Garten, West an Doctorin Borchers Acker und Nord am Wee-
ge belegenen Acker- Grundes,

der Liquidations- Prozeß eröffnet worden.

Es



Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienfbarkeits- oder irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 2. December h. a. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobiliis und des Kaufpretti gegen den Käufer, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 19. September 1800.

21. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des weyl. Hinrich Peters Baalmanns Wittwe, Geeske Cornelius und Kinder Peter und Imke Baal- mann daselbst, edictales wider alle und jede an Provocantinn und deren Ehemann, von der Henriette Tauber und deren zweyten Ehemanne, den Unter-Officier Johann Ludwig Curth verkaufte Haus an der neuen Straße in Comp. 22. No. 6, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et reproduct. praeclus. auf den 28. November nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Und da dies Haus seit den 22. October 1743 den jüdischen Eheleuten Abraham Hartogs und Regina Goldzier, auf deren Namen es im Hypothekenbuch registrirret stehet, gehörte, laut Kaufbrieses vom 20. März 1766, wurde es von Marten Weyerts Wittwen, Heilke Gerrits van Leer, an die Eheleute Joh. Tauber und Henriette Taubers, sodann laut Kaufbrieses vom 1sten May 1772 von dieser H. Taubers mit ihrem zweyten Manne, den Unter-Officier J. P. Curth, an Provocantinn und deren Ehemanne weiter verkauft, welcher letztere seine Hälfte auf seine Kinder P. Baalman und J. Baalmanns, des Schiffers Koolf Werner Ehefrau, ab intestato vererbte. Uebrigens stehet auch noch eine Hypothek auf dem Hause ungelöscht, für ein Capital von 150 fl. vom 17. Aug. 1746, welches schon Abraham Hartogs denen Eheleuten Berend Ljabben van Leer und Johanna Lucas van Leer schuldig geworden; es ist demnach ein gerichtliches Aufgebot nicht nur zur Be- richtigung des tituli possessionis, sondern auch zum Behuf der Löschung des im Hy- pothekenbuch noch offen stehenden Schuldpostens zu 150 fl., von wegen Bürgermei- ster und Rath dieser Stadt erkannt, welchemnach unterm heutigen dato wider alle na- mentliche Erben, Cessionarien der ehemaligen Besitzer, Eheleute Abraham Hartogs und R. Goldziers, Eheleuten Marten Weyerts und H. Gerrits van Leer, sodann Eheleuten Johannes Tauber, Henriette Tauber und Johann Ludwig Curth, welche noch Anspruch haben mögten, ingleichen wider jede etwaige Prätendenten, welche auf das eingetragene Capital, als Eigenthümer, Erben oder Miterben der beschriebe- nen Personen, Pfand oder sonstige Briefts-Inhaber und Cessionarien, nebst dessen Zinsen, zu formiren vermeinen, citatio edictalis mittelst Production der originalen Instrumenten in besagtem Termino anberaunet, unter der Verwarnung, daß sonst resp. der titulus possessionis dieses Hauses auf der Extrahenten Namen berichtet, und jedwedem etwaigen Real-Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt und
die

die Schuldschreibung vom 17. August 1746 für mortificirt erkläret und auf dem Grund der Präclusion im Hypothekenbuche gelbschet werden solle.

Signatum Emdae in Curia, den 6. October 1800.

Iussu Senatus.

de Potttere, Secret.

22. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute, Battje Jürgens Schone und Moder Focken vom Neuen-Fehn, Alle und Jede, welche auf ein daselbst an der Kniep-Wiecke belegenes Haus mit Garten und Lande, dessen Ober- und Untergrund, vor ohngefähr 40 Jahren von dem weyl. Commissions-Rath von Louwermann an den Heze Heyen auf dem Neuen-Fehn in Alfster-Erbpacht verliehen seyn soll, von diesem aber vor pl. min. 35 Jahren an die Eheleute, Focke Heyen und Ancke Gerdes daselbst verkauft ist, die ein Haus darauf erbauet haben, und welches Immobile für des Focke Heyen Hälfte mit seinen angeblich im Sommer 1782 erfolgten Absterben auf seine Kinder, den jeko weyl. Schiffer Heze Focken zu Emden, und die Antje Focken, des Schiffers Kriene Heyen Ehefrau auf dem Iherings-Fehn, ab intestato vererbet, sodann in Ao. 1797 von ihnen und der Mutter Ancke Gerdes, ganz an die Provocanten privatim verkauft worden, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch wider die vollständige Verichtigung des tituli possessionis, bis auf die Provocanten, indem ein Erbpachtbrief des Heze Heyen und des Focke Heyen Kaufbrief fehlet, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 16. Januar 1801 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, titulus possessionis auch bis auf die Eheleute, Battje Jürgens Schone und Moder Focken im Hypotheken-Buche vollständig berichtiget werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 2. October 1800.

Zelting.

23. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Barfsmanns Johann Wilts zu Osteel Alle und Jede, welche auf das anno 1787 von Warner Janssen an den Hausmann Focke Abdels zu Uтары, im Amte Esens, öffentlich und von diesem im Jahre 1790 an den Provocanten privatim verkaufte, zu Osteel belegene Haus mit Garten und Warfe, pl. min. 2 Fadden groß, einem Kirchensitze und der Aufschlags-Gerechtigkeit auf der dortigen Dreesche, oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 6ten Januar 1801 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen

den



den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aarich im Amtgerichte, den 9ten October 1800.

Zeltung.

24. Der Thee Jocken nahm ein Stück Untergrund, groß zwanzig Ruthen Rheinländisch, Ost an Jan Hinrichs, Süd am Wege, West an Focke Mehmen und Nord an Reiner und Benjamin's Laisgräberey auf Wafsings-Fehn belegen, von Wafsing in Erbpacht setzte ein Haus darauf, und nach seinem Tode soll dessen Wittve es wieder in Erbpacht gegeben, und diese solches darauf dem Geerd Eylers wieder in Erbpacht gegeben, und einige Zeit nachher der Geerd Eylers solches angeblich dem Jan Bychers veräußert haben, welcher es wieder laut Kaufbriefes dem Lüpke Koelfs und Frau, diese darauf dem Dirr Willm und Letzterer anseht dem Geerd Hinrichs Bogdt veräußert hat, welcher zur mehreren Sicherheit seines Besitzes, und besonders Dehuf vollständiger Verichtigung tituli possessionis wegen fehlender Documente auf Eröffnung des Liquidations-Processus angetragen, der auch erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichem Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 23. December a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobiliis und des Kaufpreii gegen den jetzigen Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 13. October 1800.

25. Weyl. Geerd Schipvaart und Frau Margaretha Heikens in der Neuen-Schanze besaßen einen, vorhin in 2 Hälften bestandenen, zu Boen belegenen Heerd, bestehend jezo

- 1) in einem Hause und Garten, in einer Aufstreckung, welches für $4\frac{1}{2}$ Aecker lieget, und ohngefähr 12 Diemathen groß ist,
- 2) in dem daran liegenden Fehlande, Ost außer den 12 Diemathen, an Harm Buhlmann, und West an Schmeer Hans Eurandum Wirtse belegen,
- 3) in zwey Diemathen Weebland in der Voenster Hammrich, Ost an der Dunder Weiserey und West an Jan Hoppen Wittve belegen.

Diese Besitzer vererbten es angeblich auf die Brüder, Henke und Hinderk Schipvaard, jeder zur Hälfte; nach dem Tode des Henke Schipvaard erhielt der Hinderk Schipvaard auch dessen Hälfte, und wurde Besitzer des ganzen Heerdes. Dieser vererbte darauf von diesem Heerde ein Stück Grund an die Eheleute Jürgen Alberts und Gevke Hinderks im Jahre 1793 gegen einen jährlichen Canon zu 11 Gulden holl. Courant. Nach dem Tode des Hinderk Schipvaard soll der Heerd sowol, als auch das dominium directum des an Jürgen Alberts und Gevke Hinderks in Erbpacht verliehenen Grundes auf die Elisabeth H. Schipvaard, verwittwete Hinderk Matthnis erbe

erblich verfallen seyn, welche Letztere den Heerd und obhemeldetes dominium directum jetzt an die Eheleute, Berthert Christians und Histe Verends gegen einen jährlichen Canon und sonstige Prästationes in Erbpacht verlehien hat. Da nun von Seiten Vererbpächterin die Erbfolge und Besitz und vom ersten Besitzer her, auf keine legale Art nachgewiesen werden kann, die jetzige Erbpächter, Berthert Christians und Histe Verends aber in ihrem Besitze gesichert zu seyn wünschen, so haben dieselben deshalb, und besonders Behuf vollständiger Verichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbezeichnete Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche machen, und besonders die Verichtigung tituli possessionis im Hypotheken-Buche widersprechen zu können vermeynen, hiermit edictaliter aufgefordert, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 19. Jan. 1801 anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien und des Standgels des gegen die Erbpächter zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden, und darauf der tituli possessionis im Hypotheken-Buche berechtigt werden wird.

Leer im Amtgericht den 29. September 1800.

26. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des herrschaftlichen Bedienten zu Lütetsburg Christian Hillmann alle und jede, welche auf die durch Pro- vocanten aus der Hand von den Eheleuten Willm Janssen und Frau Talle angekaufte Hälfte des ihnen zuständigen Hauses auf der Neustadt hieselbst Real-Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 6 Wochen, längstens aber in dem auf den 11ten December nächstkünftig angesetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10½ Uhr auf diesem Stadtgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gehörend anzumelden und rechtserheblich nachzuweisen, unter der Warnung

daß die Auspendelenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen, wie auch Näherkaufs-Recht auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 20. October 1800.

Bürgermeistere und Rath.

27. Nachdem per decret vom heutigen dato der Concurs und offene Arrest über das Vermögen des Kaufmanns Jacob H. Drey erlassen worden; so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen; sondern dem Gerichte davon förderst treulich Anzeige zu machen, und die Gelde oder Sachen mit Vorbehalt ihrer Rechte in das gerichtliche Depositum hieselbst abzuliefern, unter der Warnung; daß sonstige Zahlung oder Ausantwortung an den Gemeinschuldner für nicht geschehen, zum Besten der Masse geachtet, Ver-

schwei-

schweigung oder Zurückhaltung, aber den Verlust der etwaigen Präferenz nach sich ziehen wird.

Leer im Amtgerichte, den 27. October 1800.

28. Auf Ansuchen des Jan Focken im Steenfelder-Fehn, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von Jan Jacobs Maue privatim erkauften, im Steenfelder Felde belegenen, Süd an Hinrich Willems, Ost an Hinrich Campen Immobile, Nord und West am Gemeinheits-Felde grenzenden Hauses und Gartens, der Liquidations-Prozeß erdfnet worden.

Es werden daher alle und jede, welche an rubricirtes Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen, längstens aber in termino den 30. December a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht des Immobiles und des Kaufgeldes gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 3ten November 1800.

29. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Hinrich Klemm zu Leer der Concurs und offene Arrest erlassen worden; so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, sondern dem Gerichte davon forderfamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihrer Rechte in das gerichtliche Depositum hieselbst abzuliefern, unter der Warnung: daß sonstige Zahlung oder Ausantwortung an den Gemeinschuldner für nicht geschehen, zum Besten der Masse geachtet, Verschweigung oder Zurückhaltung aber den Verlust der etwaigen Präferenz nach sich ziehen wird.

Leer im Amtgerichte, den 29. October 1800.

30. Auf Ansuchen des Protokoll-Führers G. Danielis zu Leer ist bey diesem Amtgerichte, wegen eines von Hilke Rößen anerkauften, durch diese von Conrad Wilhelm Rößingh benäherten, vorhin durch Hinrich Rößen an Daniel Doljohr verkauften und durch Hinrich Rößen Tochter Elisabeth von Provocanten mit Näherkauf besprochenen, aber auch nachher an Provocanten durch einen gerichtlichen Vergleich wiederum in Eigenthum abgetretenen Hauses cum annexis, an der Neuen Straße zu Leer gelegen, das alte Kloster genannt, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbemeldetes Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 13ten Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufschillings gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 3. November 1800.

31. Der Johann Knoll zu Weener hat angeblich ein zu Weener, und zwar Ost an Hinrich Lübbers Ackermann, Süd an dem Mühle-Weg, West an der Straße und Nord an Lübbert Jans Lübbers Erben belegenes Haus cum annexis, an die Eheleute, Jürgen Janssen Cramer und Engel Willems verkauft, von diesen soll es der Freeff Schipper, darauf der Alexander Cadee und von diesem der weyl. Friedrich Cadee erhalten, und von letzterem der Jan Friederich Cadee ein Viertel des ganzen Hauses cum annexis per testamentum ererbet haben, welcher diesen ein vierten Antheil dem Gastwirth Dirck Dircks Christians privatim verkauft hat. Der Käufer des ein Viertel-Antheils obigen Immobilien, Dirck Dircks Christians, hat zur mehreren Sicherheit seines Besitzes und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis bey dem Hypotheken-Buche (da der vorige Besitz wegen fehlender Documente nicht nachgewiesen werden kann) auf Erdfug des Liquidations-Processus angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welchen an den durch Provocanten angekauften vierten Antheil obbeschriebenen Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter aufgefordert, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 31. Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Einvierten Antheils mehrgemeldeten Immobilien und des Kaufprett gegen die vorhinige Besitzer und jetzige Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden, und darauf der titulus possessionis für Provocanten berichtigt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 3ten November 1800.

32. Der Hausmann Albert Fibben Alberts kaufte am 10. März d. J. sub hafta von weyl. Dnne W. Albers Erben einen im Westermarscher 2ten sub No. 7. belegenen Heerd Landes zu 33 $\frac{1}{2}$ Diemath mit Behausung, welchen derselbe gleich darauf unterm 31. März gedachten Jahres an die Hausleute Ube Heyckes Fischer und Menffe Lübbers Dunen wieder privatim abgestanden und förmlich übertragen hat, und sind dato die zu ihrer Sicherheit nachgesuchte edictales erkannt worden. Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden Alle und Jede, welche auf gedachten Platz mit 33 $\frac{1}{2}$ Diemath ein Erb- Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Pfand- Benäherungs- oder ein sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber am 7. Februar 1801 persönlich oder durch Legal-Bevollmächtigte ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Norden anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 29. October 1800.

Hoppe.

(No. 46. Aaaaaaaaaa.)

25.

33. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Frau Cecilia Johanna van Haren, geborne van Heemstra daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Frau Provocantin, von dem Post-Fiscal D. L. Bluhm privatim anerkaufte, hieselbst an der Ofterstraße in Comp. 14. Num. 13. und 14. stehende beyde Häuser nebst den dazu gehörigen beyden Gärten an beyden Seiten des Tiefes aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproduct. praef. auf den 10. Februar nächstk. Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

34. Ad instantiam des Hercke Wiltz werden alle und jede, welche auf das von dem Harm Jacobs Kleen an ihn, Provocanten, privatim verkaufte Haus und Garten in Menstede, woran ins Norden bestimmte Doelen und Albartus Uen, ins Süden ein Ellernbaum auf der Schwette und Hinrich Tjaden, ins Osten Jann Engberts und im Westen der gemeine Weg schwetten, einen Servituts-Näher-Erb- oder sonstigen das Eigenthum oder die Nutzung besagten Grundstücks, einen schmälernden Real-Anspruch haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb sechs Wochen, und spätestens in termino connotationis den 27. Januar 1801 Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche, wie sie selbige mit Belägen zu justificiren vermögen, ad acta anzugeben, mit dem Provocanten darüber gütlich zu unterhandeln, und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen. Nach Ablauf ebenbestimmten Terminis aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder dieselben nicht hinlänglich justificiren, per praef. damit abgewiesen und ihnen alsdenn ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Provocanten als gegen sonstige sich meldende und zur Hebung kommende Prätendentes, auferleget werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 3. November 1800.

Kettler.

35. Ad instantiam des Königl. Preuss. Kammerherrn und Freyherrn Edzard Mauritz zu Innhausen und Knyphausen Lütetsburg werden alle und jede, welche auf die, von dem Hinrich Claessen in Lütetsburg im letztverwichenen Jahre an den Impetranten privatim verkaufte, von weyl. Henrich Lubino herrührende Wilde woran zufolge eines Documents de Ao. 1742 Jacob Spönhoff ins Osten, Hinrich Bontjes ins Westen, die Lütetsburger Wilde ins Süden und Garbrand Jelen, Franz Braass, Hinrich Janssen und Hinrich Bontjes mit fünf Aeckern ins Norden beschwettet sind, ein Servituts-Näher-Erb-Reunions- oder ein sonstiges das Eigenthum obbeschriebener Wilde beschränkendes Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, daß sie innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproduct. et connotat. den 27. Januar 1801, Morgens 9 Uhr anhero erscheinen, ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documenten zu justificiren vermögen, ad Acta anzuzeigen, desfalls gütlich mit dem Impetranten zu unterhandeln und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Nach

Nach Ablauf obbestimmten Termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet und diejenigen, so sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet oder dieselbe nicht gehörig mit Justificatorien beleget, damit präcludiret und ihnen desfalls gegen den Imperantem ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Verum, den 2ten November 1800.

Kettler.

36. Ad instantiam des Jan Claassen, Zimmermanns in Großheyde, werden alle und jede, welche auf gewisse 6 Aecker Landes daselbst, an welche Arien Fockens ins Osten, der gemeine Weg ins Süden, Jan Claassen selbst ins Westen und Jan Janssen Lebbert ins Norden gränzen, die des Ede Janssen Backers Wittwe in Hage von des Jelles Habben Wittwe Baafke Otten in Großheyde anno 1792 privatim erstanden und in demselben Jahre an Provocanten privatim übertragen hat, und worüber nach des Provocanten Behauptung nur ein Fußpfad gehen soll — einen Servituts- Näher- Reunions- Erb- oder sonstigen, das Eigenthums- oder die Nutzung dieser 6 Aecker schmälern den Real-Anspruch haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino connotationis den 27. Januar 1801 Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche, wie sie selbige mit Belägen zu justificiren vermögen, ad acta anzugeben, mit dem Provocanten darüber gütlich zu unterhandeln und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen. Nach Ablauf jenes Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder selbige nicht hinlänglich justificiret, damit per praesclusoriam abgewiesen und ihnen alsdenn ein ewiges Stillschweigen gegen den Provocanten oder sonstige sich meldende und zur Hebung kommende Prätendenten auferleget werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 3. November 1800.

Kettler.

Citatio Edictalis.

I. Nachdem die Elſche Catharina Gerdes zu Carolinen-Siel mit der Anzeige, daß ihr Ehemann Gerd Christophers sie bald nach der mit ihm im Jahr 1788 vollzogenen Ehe verlassen und nach Holland gegangen sey, sie auch seit 2 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht erhalten habe, um öffentliche Vorladung und eventualiter um Trennung der Ehe gebeten hat; als wird gedachter Gerd Christophers hiedurch verabladet, in termino den 9ten Februar 1801 vor dem Deputato Regierungs-Auscultator von Mehner, entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichem Zeugniß seines Lebens und Aufenthalts und hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, von seiner Entfernung Rede und Antwort zu geben, und Instruction der Sache, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die bösliche Verlassung für nachgewiesen angenommen, und die Ehe in contumaciam getrennt werden soll.

Murich, den 30. October 1800.

Königl. Preuss. Dstfr. Regierung.

170.



N o t i f i c a t i o n e s.

1. Es wird hiedurch nachrichtlich, besonders in Ansehung der zu inserirenden Edictal-Citationen, öffentlich bekannt gemacht, daß am 29sten December dieses Jahres No. 1. der Wochenblätter für das Jahr 1801 werde ausgegeben, folglich das jezige Jahr mit 52 Nummern geschlossen werden.

Murich, den 23. October 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz-Comtoir.

2. Ein lediger unverheytheter Mensch, der bereits einige Jahre auf einer Dehl-Mühle gedienet, und sich dadurch hinlängliche Kenntnisse, die zu einem Vorsteher einer solchen Mühle nöthig sind, erworben, und also sowohl hierüber als über seine gute untadelhafte Aufführung, Zeugnisse beybringen kann, kann unter sehr vortheilhaften Bedingungen im Hannöverschen in Dienst treten, nähere Nachricht bey

U. S. Luman in Otterndorf, im Lande Hadeln.

3. Eine Herrschaft auf dem Lande in der Gegend von Murich verlangt anstehenden Ostern unter vortheilhaften Bedingungen

- 1) Eine Demoiselle, die auch Französisch spricht, in weiblichen Handarbeiten erfahren, und die Aufsicht über das Hauswesen zu führen im Stande ist;
- 2) Ein Dienstmädchen, welches sowohl gut kochen, als auch mit dem Viehstande umgehen kann; und
- 3) Einen unverheytheten Mann, der mit Pferden und Wagen umzugehen weiß und die Gartenkunst versteht.

Diejenigen, die sich hiezu qualificiren, und darüber, als auch über ihr bisheriges Wohlverhalten glaubwürdige Zeugnisse beybringen können, melden sich bey C. W. Meyer im schwarzen Bären in Murich.

4. Mir ist dieser Tagen ein schwarzbunter großer Hund zugelaufen; Eigener kann solchen gegen Erstattung der Kosten wieder abfodern lassen.

Middelbörg am Treckiese, den 15ten October 1800.

Heinrich Janffen.

5. By den Tauwslager Heyke Geerds is uit de Hand te koop, een bejaard dog wel betuigt Smak-Schip, pl. min. 40 Haver-Lasten groot; wiens gading het is, gelieve zig by Boovengenoemde te melden.

Emden, den 21. October 1800.

6. Es wird denen Herren Actionairs der Emden-Heerings-Fischerey-Compagnie hiemit bekannt gemacht, daß die Bezahlung der Dividende ad 5 Procent von dem Fange vom vorigen Jahre, am 13. November dieses Jahres ihren Anfang nimmt und zu erhalten ist:

am Comtoir in Emden,
bey den Herren Carl Ludwig Brauer & Sohn in Bremen,
bey den Herren Johann Mich. Hubtwalcker & Comp. in Hamburg,
bey dem Herrn August Gottlieb Pieschel sen. in Magdeburg,

bey



bey dem Herrn Johann August Bürger in Berlin, und
 bey dem Herrn Christian Heinrich Steinicke in Stettin.
 Emden, den 21. October 1800.

Die Directores.
 Maurenbrecher. Bbdeker. Schuirmann.

7. De volgende Stukken van een Stender-Moolen, die nog ten Gebruike goed zyn, kunnen uit de Hand verkogt worden: Een Roede, een Assé, een Wintpeule, een Steenbalke en een Stender; die tot een of ander Lust heeft, melde zich te Emden by de Bakkermeester J. L. Schröder en H. J. Westeroven.

8. Es wird in der Nähe von Berlin auf dem Lande, ein Mann verlangt, der zu der Aufsicht über eine Meyerey von ohngefähr 100 Stück Kühen die gehörigen Kenntnisse hat, sich auf die gute Behandlung der Milch und Verfertigung der Butter vollkommen versteht, und nöthigenfalls, denen ihm untergebenen Milch-Mädchen die erforderlichen Anweisungen darin zu geben im Stande ist. Wenn jemand in dieser Provinz geneigt seyn sollte, eine solche Aufseher-Stelle zu übernehmen, und dabey gute Zeugnisse von seiner Treue und Rechtschaffenheit aufzuweisen hat, so ersuche ich denselben sich förderfamst bey mir zu melden.

Rütetsburg, den 21. October 1800.

Freyherr zu Innhausen und Knyphausen.

9. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des weyl. Schmiedemeisters Harm Albers zu Grimersum rechtmäßige Forderungen haben, werden hiedurch aufgefodert, sich deshalb binnen 4 Wochen bey mir dem gerichtlich bestellten Curatore zu melden und die Rechnungen zu produciren; dann werden auch diejenigen, welche an diesen Nachlasse schuldig sind, ebenfalls ersucht, binnen gleicher Frist mir Zahlung zu leisten; widrigenfalls ich gegen die Säumnisse gerichtlich verfahren werde.

Grimersum, den 27. October 1800.

Berend Jan Dircks als Curator.

10. Ankündigung. Eine eben so gründliche als höchst interessante Schrift wird nächstens bey mir unter dem Titel zu haben seyn:

Charakterische Darstellung der beyden apokalyptischen Thiere aus dem Meer und der Erde (Offenb. Joh. XII.) in ihrer gemessenen Laufbahn: zu richtiger Beurtheilung des gegenwärtigen Zeitpunkts, nebst einem Seitenblick auf die sehr merkwürdigen politischen Ereignisse unserer Zeit; 8vo, 1800.

Der Verfasser, der vor kurzem durch den Tod seinen Freunden entrisen ward, hat zwar darin die immer schätzbar bleibenden Arbeiten seines großen Vorgängers Wengel und anderer dankbar benutzt, geht aber doch, durch Gelehrsamkeit und tiefes Nachdenken geleitet, seinen eigenen, gewiß nicht mißfälligen Weg. Er hat schon mehr denn 30 Jahre dem wichtigen Gegenstande sein Nachdenken gewidmet und um hier in seiner Schrift den Liebhabern der Johanneischen Weissagungen die Früchte seines Forschens vorgelegt. — Wer nur einig Interesse für die neueste Welt — und christliche Kirchengeschichte hat, und auf die

die



die Zeichen unserer Zeit aufmerksam ist, der wird mit freudiger Begierde nach den Aufschlüssen eines so tiefen Forschers greifen und mit verdoppeltem Eifer seinen Beruf und Erwählung fest halten, damit er nicht strauchle. — Die Schrift selbst wird mitzelmäßig stark. — Wer von jetzt an bis zum Ende des Monats November subscribiret, zahlt nur 3 gGr. Gold, und wer die Mühe 10 Subscribenten zu sammeln auf sich nehmen will, erhält das 11te Exemplar umsonst. Nachher wird der Ladenpreis 12 gGr. Gold seyn. — Jeder christliche Freund und Verehrer der großen apokalyptischen Geheinnisse wird sich zur Pflicht annehmen, zur Bekanntwerdung dieser so schätzbaren Schrift, welche würdige Theologen im Manuscript prüften, beizutragen und so für das Gute mitzuwirken.

Liebhaber dieser Schrift können entweder bey mir selbst oder auch bey Herrn Goltjenboom in Emden, Herr Ries in Zurich, Herr Wolbeus und Schöttler in Norden subscribiren.

Greetfel, im October 1800.

Billker.

Ein Handlungs-Subject von 22 Jahren, welcher in einem der besten Handlungshäuser seit einiger Zeit in Dienste steht, die französische und italienische Sprache spricht und schreibt, auch einige Kenntnisse in der englischen Sprache besitzt, und überdies mit hinlänglichen Zeugnissen versehen ist, wünscht seine wirkliche Stelle zu verändern, und macht sich zu allen vorkommenden Comtoir-Geschäften verbindlich. Der Schullehrer Billker in Greetfel giebt hierüber näher Auskunft, an welchen man sich mit franco Briefen wenden kann.

11. Daar ik my van myn Compagon, Gerrit van Santen geseepareert heb, zo laade ik hiermede een ygelyk, die eenige Pretentie op my mogte hebben, in, om binnen de Tyd van veertien Dagen zig te vervoegen by den Castelein Harm Tiaden in de Prins, des Morgens van negen tot elven, en des Naamiddags van drien tot zessen.

Emden, den 10. November 1800.

Derk van Dyken.

12. Es sind 7½ Grasden Grünland, ohnweit Ranzhusen liegend, aus der Hand, auf mehrere Jahren, zum bauen, auf sehr annehmliche Conditionen zu verheuern. Heuerlustige melden sich persönlich in Cirkwerum bey Dirck B. Beekman.

13. Der Regierungs-Advokat Kuhlren in Oldenburg verlangt unter vortheilhaftem und billigen Bedingungen auf Ostern 1801 zwey Schreiber, wovon der eine in den bey einem Anwalde vorkommenden Geschäften bereits geübt seyn, der andere aber Anlage zu einem guten Schreiber haben muß. Wer dazu Lust und Geschicklichkeit besitzt, melde sich in portofreyen Briefen, oder noch lieber persönlich.

14. Benedix Meyer a Esens zeigt hiemit an, daß sein Sohn Siemon Benedix Handels ohne seine Wissen thuhet, welche Benedix nicht acceptiret; ferner keinen Handel, den er nicht selbst acceptiret, gestehen will; bittet also seinen Bekannten und Freund hievon zu benachrichtigen.

Benedix Meyers.



15. Dem geehrten Publico zeige hiedurch an, daß ich meinen zwischen beyden Märkten gehaltenen Laden nach der großen Falderstraße verlegt habe, neben den Zinngießer E. V. van Alfast; mein Laden besteht in folgenden Waaren:

Seid und Cattun in allen möglichen Sorten; seidene und andere Creine; Doppelsteine; Mouselin und mouselinene Tüchern; seidene und taftene Tüchern; Schamosen; Broekfrigh u. Cantorut; Hermelin; Rouansch-Gut; Herrnhüters und andere Doppelsteine; Manchester und Trip; aufgreinen, rothen, weissen und gestreiften Baje; allen möglichen Sorten Leinwand; Brabantischen Spitzen; seiden Wand; Kammertuch; Gase; Messeltuch; gestickten Mützen-Bomkes; Flem; weissen und bunten cattunenen Strümpfen; super-seinen Englischen und Brabantischen Manns- und Kinder-Hüthen, sowohl runde als gestuzte in allen möglichen Sorten und Preisen und Nürnberger Waare: dann verfertigt meine Frau auch Damens-Hütthe und Mantels in allen Sorten; Kinder-Sonnhütthe und Fallhüte; verzierte Blumen; Taschen-Spellkissen ic.; ich empfehle mich fortdauernd in Dero geneigte Zusprache, und auch ein Feder kann von reeller Bedienung und Waare versichert seyn.

Ich habe auch noch zu vermietzen ein schön meublirtes Zimmer, worinn die Aussicht auf die Straße führt, und auch noch einen Keller.

Emden, den 21. October 1800.

Albert H. Kahle.

16. Frau Wittwe Blickslagers ist willens ihr an der Osterstraße zu Leer, zur Handlung sehr bequem stehendes Haus und Scheune, nebst neu zu erbauenden Packhaus und großen Garten, auf drey oder sechs Jahre, um May 1801 anzutreten, aus der Hand zu verheuren.

17. Der Goldschmidt Albertus Edden will sein am Neuen Wege stehendes Haus, welches mit sehr vielen Bequemlichkeiten und dahinter liegenden Gärten versehen, auch in bester Gegend der Stadt stehend und zur Handlung sehr bequem ist, aus der Hand verheuren; wer dazu Lust hat, wolle sich förderst bey ihm persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

Norden, den 20. October 1800.

18. Es wird ein Büchsenmacher, der aber auch zugleich Büchsenmacher seyn muß, für mein unterhabendes Füßler-Bataillon verlangt. Wer hierzu Lust und die erforderlichen Kenntnisse hat, beliebe sich a dato und 6 Wochen bey mir zu melden und die näheren, gewiß annehmlichsten Bedingungen, von mir zu gewärtigen.

Cantonirungs-Quartier Emden, in Ostfriesland, den 26. October 1800.

von Sobbe,

Königl. Preuss. Major und Chef.

19. Bey David Oppenheim in Esens sind 300 Stück selbst geschlachtete Schaaffelle zu verkaufen.

20. Theas Janßen in Osteel will sein Haus daselbst, welches von der Frau Wittwe Bohlens bewohnt wird, auf ein oder 2 Jahre, um May 1801 anzutreten, verheuren. Liebhaber dazu wollen sich bey ihm einfinden und accordiren.



21. Bibel-Anzeige. Die grobe Minder Bibel-Ausgabe, die wegen ihres groben Druckes hier in Ostfriesland und andern Ländern bisher zur Handbibel der Schuljugend gebraucht ist, hat sich schon seit einigen Jahren vergriffen, und das Nachfragen darum ist vergeblich geworden. Sie hatte auch schon seit Jahren in Absicht auf Papier und Deutlichkeit viel von ihrer Güte verloren; das Papier war zu dünne, daß es an manchen Stellen durchschlug und kaum mehr lesbar, folglich eine wahre Pest für die Augen war.

Dies hat mich bewogen, eine ähnliche Handbibel in Octav auf weit besserem und weißem Papier mit groben, neu dazu gegossenen, Lettern drucken zu lassen, von der ich überzeugt bin, daß sie gewiß den Beyfall des Publikums finden werde, indem sie alle Fehler für's Auge, dergleichen man den letztern Minder Ausgaben nicht ohne Grund vorgeworfen, glücklich vermeiden, und sich sowohl durch die Güte des Papiers, als auch durch Deutlichkeit des Druckes vor allen andern Hand-Ausgaben sichtbar empfehlen soll.

Um inzwischen auch das Aeußere dem Innern einigermaßen anzupassen, habe ich zugleich für einen dauerhaften, ja ich mag sagen unvergänglichen, Einband gesorgt, und zu dem Ende acht bearbeitetes Schweinleder kommen und darin eine Menge Exemplare für die Schulen binden lassen; so daß ich mit Einstimmung der Kenner behaupten kann, daß ein solcher Einband sich auch eine Reihe von 100 Jahren hindurch erhalten könne, es wäre denn, daß man ihn mit Gewalt ruiniren wollte. Und wie viel ist nicht hiemit schon in unsern theuren Zeiten gewonnen! Mir ist durch eine mehr als 32jährige Erfahrung, seitdem ich in Ostfriesland bin, bekannt, wie kostspielig es für manchen Eltern werde, die mehrere Kinder haben, wenn sie ihnen Bibeln nach dem gemeinen Schlage kaufen, die in Schaafleder gebunden sind; wo es nichts seltenes ist, daß sie für ein Kind mehrere Bibeln erhandeln müssen, des öftern neuen Einbindens nicht einmal zu gedenken. Ich hoffe daher, mich auch hiedurch um das Publikum verdient zu machen, daß ich meine Bibel in einem so festen und dauerhaften Bände liefern werde, daß sie bey mehr denn einem Kinde aushalten solle, ja daß die sämtlichen Kinder eines Hauses nach einander die nämliche Bibel sollen gebrauchen können, ohne daß die Eltern Ursache haben, sich desfalls in neue Unkosten zu setzen. Ich verlange auch für diesen festen und dauerhaften Band nur eine geringe Vergütung, nur 4 gGr. mehr, als für den bisher gewöhnlichen; daß also die ganze Bibel, in Schweinleder suffisant gebunden, da die im gewöhnlichen Bände bisher 1 Rthlr. zu kosten pflegte, für 1 Rthlr. 4 gGr. bey mir zu haben seyn wird. Uebrigens kann sie jeder nach eigener Wahl bey mir binden lassen; so wie denn auch Exemplare in verschiedenen Bänden, auch mit goldenem Schutte, bey mir vorrätzig werden befunden werden.

Ganz ergebenst ersuche ich nun die Herren Prediger und Schullehrer, den Eltern der Schulkinder ihrer Gemeinde insbesondere von dieser trefflichen Bibel-Ausgabe vorläufig Nachricht zu geben, so wie auch die nähere gedruckte Anzeigen davon, die ich ihnen nächstens zustellen werde, bestens zu verbreiten. Zugleich wage ich an Sie die Bitte, Bestellungen auf diese Bibel geneigtst für mich anzunehmen. Ich

wers



werde ihnen zum Beweise meiner Dankerkennlichkeit auf 24 Exemplare ein Freyexemplar geben, ganz modern gebunden; so wie jeder andere, der dies gemeinnützige Unternehmen zu befördern sucht, wenn er auch weniger als 24 Exemplare bey mir bestellen möchte, ein anderes angenehmes und nützliches Buch zum Zeichen meiner Achtung und Ergebenheit von mir zu erwarten hat.

Ich bitte daher recht sehr, mich bald mit vielen Aufträgen zu beehren. Die Bezahlung begehre ich erst nach abgelieferter Waare, überzeugt, daß jeder dann die kleine Auslage dem Werthe angemessen finden und sie mit Vergnügen kräftigen werde.

Zugleich empfehle ich mich bey dieser Gelegenheit einem hochgeehrten Publikum bestens, sowohl in Absicht auf die Buchbinderey, als den Buchhandel. Alle litterarischen Aufträge, womit man mich beehren wird, werden prompt ausgeführt, und was zum Einbinden mir anvertrauet wird, wird nach eines jeden Verlangen aufs sauberste fertiggestellt werden.

Leer, im Monat 1800.

G. G. Mäcken, Buchhändler.

22. Nachricht. Mit nächster Michaelis-Messe kommt von des Herrn Oberamtmanns Doct. Schröder, Beyträge zur Erweiterung der Sternkunde, ein neuer Band, in zwey zugleich oder doch unmittelbar auf einander erfolgenden Abtheilungen, bey der unterschriebenen Buchhandlung in Commission heraus, der viel Neues und Wichtiges, und unter andern auch seine Hermographischen Fragmente zur genauern Kenntniß des Planeten Merkur, enthalten wird.

Der Pränumerations-Preis ist für jede der beyden Abtheilungen auf besserem Schreibpapiere und mit bessern Kupferabdrücken, 1 Rthlr. 6 gGr., in Pistolen zu 5 Rthlr., und wird in untergezeichneter Buchhandlung, so wie auch bey dem Buchhändler Mäcken in Leer Pränumeration angenommen. Der nachherige Ladenpreis ist auf schlechterm Papier 4 Rthlr.

Wandenhoeft-Kuprechtische Buchhandlung in Göttingen, 1800.

23. Der Vorschrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht: daß das Publicandum gegen den Kinder-Mord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt annoch in allen Wirthshäusern dieses Amtes affigirt und bey den Predigern und Schullehrern zu jedermanns Einsicht vorhanden ist.

Esens im Amtgericht, den 3ten Nov. 1800.

Bölling.

24. Ich bin in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr vom 20sten bis 21sten dieses October-Monats von einer Räuber-Bande, aus 8 Kerls bestehend, überfallen worden. Diese haben aus meines Nachbars Garten einen schweren, langen eichenen Pfahl geholet, ihn über den Kirchhof, durch meinen Garten geschlept, und damit die Garten-Thür von meiner Wohnung eingestoßen. Darüber springt mein Sohn aus seinem Vor-Schlafzimmer aus dem Bette, schiebt den Riegel weg, öffnet die Thür, und will sehen, was da ist und ob sich etwa ein Pferd losgerissen. Sogleich ergreifen ihn 2 Kerln; er setzt sich noch zur Wehre, und es kommen darauf mehrere über ihn her, binden ihn an Händen und Füßen, schleppen und stoßen ihn herum in seinem Zimmer, und werfen ihm sein Bette über, mit den heftigsten Drohungen, sich nicht weiter zu regen.

Unter der Zeit werden von andern, durch eine sogenannte Blitz-Laterne Wachslichter in Menge angezündet, wir übrigen in meinem Hause springen auch durch den Lärm und das Lamentiren unsers Sohnes aus den Betten, ich soll noch in der

(No. 46, B h b b b b b b b.)

etc.



ersten Bestürzung unsere feste Küchen-Thür habe öffnen wollen, um zu meinem Sohne zu eilen, allein unsere getreue und entschlossene Magd hat mich, wie sie sagt, davon abgehalten, und die Thür wieder verriegelt. Darauf kam ich zum Besinnen, und stellte mich bis zum Ende der Gewaltthätigkeiten vor der Thür unbeweglich mit Händen und Füßen hin, um durch mein festes Gegenhalten die wiederholten Stöße zu entkräften. Denn nun ging der größte Lärm an, mit stoßen und Donnern und Flüssen, und ich schrie bisweilen dazu; Hülf! Macht fort! Schlag an die Glocke! Endlich sprang ein Haken von der Thür, ich hielt doch noch die Thür aufgerichtet, ich stand unbeweglich, wie im Blitzen und Donnern, wegen der vielen Wachs-Lichter, (diese sind ihnen oft ausgeblasen, wegen des Zug-Windes, nachdem sie auch die Haupt-Vor-Thür geöffnet). Der Haus-Hund lärmt, sprang hin und her, im Hause und durch das Haus, andere benachbarte Hunde thaten auch ihr Bestes. Die Mörder oder Räuber zeigten durch ihre Stimme auch deutlich an, (alles in hochdeutscher Sprache) daß sie verwirret wurden, fluchten unter einander, und thaten noch einen gewaltsamen und erschrecklichen Stoß, wodurch die Thür in der Mitte einen Riß kriegte, und so, wie ich dachte: Nun wirst Du doch verloren seyn! so kam eine Todten-Stille. Ich hielt die Thür zwar noch feste, allein die Mörder waren abgezogen, nachdem die Nachbarn mit Licht ihre Thüren geöffnet, wie die Räuber noch im Vorbeygehen bey der nebenstehenden Pastorey-Wohnung geschrien: Heraus! Die Nachbarn eilten herzu u. Unsere Magd war aus dem Küchen-Fenster gesprungen, und hatte 6 bis 7 Haushaltungen geweckt. Meine alte schwache Frau, war in der Verwirrung und Angst hinten aus dem Kammer-Fenster gekommen, und wird, wie sie mitten auf dem Kirchgange ist, um zur Schul-Wohnung zu gehen, von 2 Räubern wieder zurückgeschleppt, vorne herein, nur an Händen leicht gebunden, und so auf der Scheune-Diele allein gelassen, diese macht sich wieder los, und kriecht, nebst meinem Reit-Pferde, auf ein Hauffen Stroh, der vorne mit Stöcken belegt ist, wo ein junger Mensch ohne Mühe nicht aufkommen kann, und liegt daselbst, im Stroh nackt und blos, so lange; bis Gott uns allen, Rettung verschaffet.

Gestohlen ist uns Nichts — Unserer Magd haben sie aber, aus einem Kasten von einem Esstische, der vorne stand 1 doppelttes silbernes Schloß mit den Buchstaben A. W. und gelben Bernsteinern Korallen, 1 weißbuntes und 1 rothes Halstuch und ein paar Handschuhe mit kleinen beschnittenen silbernen Knöpfe genommen, vermuthlich vorerst zum Zeitvertreib, weil ich ihnen anhaltenden Widerstand that, indem sie sonst noch weit mehr daselbst hätten kriegen können. Einige aus Hesel, die ihnen nachgesetzt, und andere Markt-Reisende versichern, daß sie gewöhnliche ländliche Schuh-Fußstapfen, und auch andere mit spitzen Schuhen gemacht, und daß 8 Kerle des Abends nach 9 Uhr durch Selverde geeilet, und so auch des Nachts, nachdem sie hier ihren Endzweck nicht erreicht, um 3 Uhr wieder zurück, und so weiter, bey Grossander den Mohr-Beg eingeschlagen, und nach dem Friedeburger Unte hingezogen. Am Abend vor dieser greulichen That sind 4 Männer und 2 Weiber mit Kindern von Bagband hergekommen, und eins von den Weibern, hat im Wirthshaus, wie die Post von Aurich angekommen, gefragt: Ist der Lieutenant noch hier, ist er noch nicht bey dem Pastor?

Alle obrigkeitliche Personen werden doch aufmerksam, durch diese Geschichte, und wenden alle nur mögliche Mittel an, um dieses Räuber- und Mord-Gesindel doch endlich zu zerstreuen!

Hesel, den 23. Octdber 1800.

J. R. Digen, Prediger hieselbst.



25. Zurich; in der Winterschen Buchhandlung sind folgende mit schönem Einband versehene Berliner Kalender zu haben, als: 1) Historisch-genealogischer Kalender, mit 12 Kupfern von Chodowiecki, 1 Rthlr. 2) Ebenderselbe französisch, 1 Rthlr. 3) Militairischer Kalender, mit 8 Bildnissen berühmter Preussischer Generale und 4 Vorstellungen von Chodowiecki, 1 Rthlr. 4) Lanz- und Ball-Kalender, mit 13 Kupfern von Meil, 1 Rthlr. 8 gGr. 5) Hand- und Schreib-Kalender auf alle Tage im Jahre, 1 Rthlr. 6) Genealogischer und Post-Kalender, mit 12 Kupfern, 16 gGr. 7) Genealogischer Kalender mit Kupfern, 9 gGr. 8) Große Etuis-Kalender, deutsch und französisch, mit 12 saubern Kupfern, 8 gGr. 9) Kleine Etuis-Kalender, mit 12 Kupfern, 3 gGr.

26. Der Goldschmidt Mittel sen. am Markte zu Zurich hat eine Stube und Küche mit einem großen Saale oben in seinem Hause, welcher die Aussicht auf die Straße hat, mit und ohne Meubeln sogleich zu vermieten.

Liebhaber dazu können sich bey ihm einfinden und contrahiren.

27. Te Groningen by J. Omkens is gedrukt uitgegeeven:

- 1) Een Viertal kerkl. Bedenkingen, gedeeltelyk beantwoord en verder ter onzydige Overweging aangeboden; door een Liefhebber van goede Ordeningen, in Burgerstaat en Kerk, in gr. 8vo, à 2 ft. holl.
- 2) Noodige Verantwoording der Classis van 't Wester-Kwattier voor de gereformeerde Kerk en voor 't algemeen tegende liefdelofte Anvallen, door den Schryver van het Viertal kerkelyke Bedenkingen op dezelve gedaan, op haaren Last uitgegeeven in gr. 8vo, 4 ft. holl.
- 3) De zoogenaamde Verantwoording der Classis van 't Wester-Kwattier, aanvanyk beoordeelt en derzelven schendelyke Verdichtzelen geloogen straf door den Schryver der Viertal kerkelyke Bedenkingen, in gr. 8vo, 3 ft. holl.

Nog word by Gemelden uitgegeeven en an alle Beminnaars van Godsdienst, Natuur en Wyskunde gratis aangeboden: Een Berigt van verscheidene interessante volgeestige Werken, welke thans in Vermindering van Pryzen by J. Omkens en by Ondergeteekende, warby ook deeze Boeken van Stonden an te bekoomen ben; ook maakt Ondergeteekende bekend, dat by my te bekoomen zyn:

Hoe moet een Leeraar bidden, 7 ft. holl. Deportations - Reise und Schiffbruch des Job Aime, nebst Bemerkungen über eine Kolonie und die daselbst befindlichen Neger, 1 Ryksd. 12 ft. Cour. Grammaire françoise, par la Combe et Seebas, oder systematische Anweisung zu leichter und gründlicher Erlernung der französischen Sprache, Druckpapier, 1 Rthlr. Dasselbe auf Schreibpapier, 1 Rthlr. 12 ft. Jlausmers Phraseologia, anglo-germanica, oder Sammlung von mehr als funfzigtausend Redensarten aus den besten Englischen Schriftstellern gezogen, 2 Tom., 11 fl. 16 ft. Cour. Als meede zyn by my te bekoomen alle Soorten Nieuwjaars-Wenschen, Kalenders Emders en Uphuzers - Almanachen. Reconmandeere my in een ieder Gunst.

Emden, den 24. October 1800.

G. C. Goljenboom.

Boekverkooper in de grooten Straat.

28. Jan C. de Boer, Kastelein en Huurbaas voor de Capitains, woont op de Nieuwen Dyk, het 9de huis van de Ramskooy in de Oostvriese Vloot, ver-



verzoekt een yders Gunst en Recommendatie, verzeekert een prompte en civiele Bediening a Amsterdam.

29. In der Nacht vom 27sten auf den 28. October ist dem Hausmann Tjabbe Jocken Mansholt zu Loga eine rothbranne fette Kuh, welche daran vorzüglich kenntlich war, daß sie nur erst einmal gefalbet, und hinter beym Schwanzknochen einen runden weißen Flecken hatte, aus seinem Lande beym Koger Siel gestohlen worden.

Wer ihm davon einige zuverlässige Nachricht geben kann, hat unter Verschweigung seines Namens eine gute Belohnung zu erwarten.

30. De Zeegemaaker J. Barents heeft eene norske Julle nit de Hant te verkoopen, lang over Steeven 18 Voet en 14 $\frac{1}{2}$ Voet wiet, omtrent een Jaar oud, staat met Zeils en zieh Toebehoor; zo Jemand daar Gading kan van maken, geeve zyg by hem te melden in Perzoon of door Franko-Brieven.

Emden, den 3. November 1800.

31. In einer Gewürz- und Ellen-Handlung zu Barel wird auf Ostern oder May 1801 ein Ladendiener verlangt; wer dazu Lust hat, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, der melde sich bey dem Post-Verwalter Rußmus zu Barel.

32. Ich habe nebst einer Ladung englisches Kronglas auch eine ansehnliche Parthey Bramwalder und bestes Mecklenburger Glas erhalten; welches ich hiemit meinen auswärtigen Glaskunden zur Ersparung des Porto öffentlich bekannt mache.

Bremen, den 2ten November 1800.

Christ. Fried. Müller,

wohnhaft auf der Langenstraße.

33. Wir unterzeichneten Optiker aus dem Bambergischen, geben hiemit einem geehrten Publikum Nachricht von unserer Ankunft und zugleich davon, daß wir alle Arten von Augengläser nach Kunstregeln verfertigen, durch deren Gebrauch die Augen, nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit, nicht nur das erforderliche Licht, sondern auch die verlorne natürliche Sehkraft in kurzer Zeit erhalten.

Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und nahsichtige, als auch für solche Augen, die in der Nähe, sondern auch in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird ohne Fehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, woben niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet bloß bey Vergrößerungs-Gläsern statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil, daher diese Brillen nicht nur Conserbations- sondern auch Restauration- Brillen heißen sollten. Wir verkaufen auch kleine und große Mikroskope in verschiedenen Sorten, welche von 10 bis zu 100,000 mal vergrößern; desgleichen Perspective, Lese-gläser, Teleskope, Vergrößerungs-Spiegel, Prismata, u. d. m. Auch repariren wir alle schadhaft gewordene Gläser und Cameras-obscuras. Des Erfolges gewiß, bitten wir zunächst nur um Prüfung und Untersuchung, auch um geneigten Zuspruch.

Unser Logis ist bey dem Herrn Goldschmidt Mart. Ryken in der Neuport-Straße.
Gebrüder David.



34. Dem Publico habe ich hiemit ergebenst bekannt zu machen die Ehre, daß ich mich in Emden in der Kraanstraße, wo das Hamburger Wappen oder die 3 Thürme aushängt, und nur einige Häuser vom Mastricht entfernt ist, etabliret habe. In diesem Hause werde ich für alle honette Bürger und Reisende, auch die mit Pferden versehen seyn, Logis verschaffen, und sie der promptesten Begegnung genießen lassen. Ich bitte um geneigten Zuspruch und empfehle mich bestens.

Emden, den 1sten November 1800. *Henrich H. Wönder.*

35. Abraham Davids zu Esens hat 250 Stück selbst geschlachtete Schaaffelle zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

36. Da der am 30. October von Aurich nach Emden gereisete Kaufmann Andreas Schröder, nachdem er seine von Amsterdam erhaltene Waaren in das auf Aurich fahrende Frachtschiff abgeliefert am Freytag den 31sten ej. Abends um 5 Uhr wieder aus Emden weg und nach Aurich den Treckweg entlang gegangen, gleichwol aber bis jetzt nicht auszumitteln ist, wo derselbe geblieben seyn möge, die Vermuthung aber dadurch, daß man seinen Huth auf dem Treckwege $\frac{1}{2}$ Stunde von dem Hause Middelsbreg nach Aurich hin, zertreten und seinen Hund dabey sitzend, auch, bey wiederholten Nachsuchen, von seinen Verwandten, ein aus einem spanischen Rohr geschnittenes Stück, an der nehmlichen Stelle, gefunden hat, entsteht, daß er auf diesem öffentlichen Wege angegriffen und an die Seite geschaffet seyn müsse, obgleich man bey wiederholten Fischen und Durchsuchen des Treckfahrts-Canals und der Ringschlöte den Körper des unglücklichen jungen Mannes noch nicht vorfinden können; so wird ein jeder der einige zuverlässige Nachricht zu geben im Stande ist, ganz inständigst ersucht, aus Liebe zur Menschheit davon der Direction der Treckfahrts-Societät unverzügliche Anzeige zu thun, und werden, da der Societät an der Sicherheit ihres öffentlichen Weges außerordentlich gelegen ist, demjenigen, der sichere Auskunft geben kann, so daß eine gerichtliche Untersuchung darauf vorgenommen werden kann, eine Belohnung von 50 Rthlr. in Gold von Directionswegen zugesichert.

37. Ausmiener Dicken zu Wittmund wird vermöge gerichtlichen Auftrags, den sämtlichen Mobilien-Nachlaß der weyl. Frau Prädigerin Hoppe daselbst, als allerhand Hausgeräth, Kupfer, Messing, Zinn, Tische, Stühle, Schränke, Bett- und Bettgewand, Linnen, sodann Heu, Torf und was sonst zum Vorschein kommt, am Dienstag, den 18. November, des Morgens um 10 Uhr in Sterbhaufe öffentlich verkaufen.

38. Am verwichenen Dienstag, des Abends zwischen 9 und 10 Uhr ist mir von meinen Frachtwagen zwischen Fever und Wittmund über den Nispel ein länglicher Korb, worinnen verschiedene neue und ein alter Mannshuth sich befand, abhänden gekommen; der ehrliche Finder oder der welcher von gedachtem Stücke Nachricht hat, wird gebeten, mir solche mitzutheilen, und kann meiner Erkenntlichkeit dafür versichert seyn.

Wittmund, den 6ten November 1800. *Haarm Christ. Budde.*

39. Der Uhrmacher S. H. Kottwich in Aurich empfiehlt sich mit einem schönen Sortiment goldener und silberner Taschen-, Marmorne Tafel-, Mahagony und Nusbaumenen Wanduhren, ordinaire Friesische- auch halbkasten Klocken, alles in verschiedenen Sorten; er verspricht prompte Behandlung und billige Preise.

40. Leer. Von der allergnädigst privilegierten Dietrichschen Schauspiel-Gesellschaft wird daselbst aufgeführt: *Dien-*



- Dienstag, den 11. November, Der Jude; Lustspiel aus dem Englischen in 5 Aufzügen, von Cumberland. Zum Beschluß: Die Martins-Gänse; Lustspiel in einem Aufzuge, von Hagemann.
- Mittwoch, den 12. November, Das Schlangenfest in Sangora; Oper in 4 Aufzügen; Musik von Wenzel Müller.
- Donnerstag, den 13. November, Die Verwandtschaften; Lustspiel in 5 Aufzügen von Kozebue.
- Sonnabend, den 15. November, Romeo und Julie; Oper in 3 Aufzügen; Musik von Venba. Hierauf folgt: Die Unglücklichen; Lustspiel in einem Aufzuge von Kozebue. Den Beschluß macht ein mit diesem Stücke verbandenes Divertissements-Ballet.
- Sonntag, den 16. November, Die Wittwe und das Reitpferd; Lustspiel von Kozebue. Hierauf folgt: Die beyden Antons; Oper in zwey Aufzügen; Musik von Schack.
- Montag, den 17. November, Albattino; Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Schack.

41. Ungeachtet ich die Calender schon vor 8 Wochen zum Stampeln nach Berlin gesandt, sind selbige noch nicht wieder retour gekommen; indessen werden solche nächstens anlangen.

Wey dieser Gelegenheit zeige denen mit Calender handelnden Herren an: daß ich keinen einzigen ohne baare Zahlung inskünftige verabsolgen lasse, und die desfalls ohne Baarschaften einlaufende Bestellungen-Briefe ohne weitere Rücksicht unbeantwortet zurück legen werde.

Murich, den 7ten November 1800.

Tapper.

G e b u r t s - A n z e i g e.

1. Gestern Nachmittag um 2 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich meinen Anverwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt mache.

Murich, Den 5ten November 1800.

U. H. Altona.

T o d e s f ä l l e.

1. De 22. October was het de Dag, op welken wy op het alleronverwagt in groote Droefheid gedompeld wierden; 24 Menschen begaven zig heden na de Middag op de Reis van Leer na Soltborg over de Eems, en ontstond een ontzaglyk Ongeestuin, waardoor het Schip door de woeste Baren wierde omgeslingerd, en 17 Zielen weggeraapt wierden in de Ewigheid, waar onder getelt wierde onze jongste Broeder Harmanus J. Doeden, oud 25 Jaar 8 Maand. Hoe danig treffend die Verlies voor ons is, zal ieder gevoelig Mensch kunnen bezefsen, wenshende onze Vrienden en alle Menschen voor zulke droevige Lotgevallen mogen bewaard blyven.

Jemgumer-Klooster, den 28. October 1800.

In Naam van de verstorvene Broeders en Zusters.

2. Am 22sten dieses verstarb an einer Entkräftung unsere gute Mutter und Großmutter, Antje Harms Emt, Wittwe Lammert Jans in einem Alter von 88 Jahren. Wir machen diesen Trauerfall unsern Verwandten und Freunden hiermit gehdrig bekannt, und verbiten uns alle Beyleidsbezeugungen.

Weener und Leer, den 24. October 1800.

Die Kinder und Kindesfinder der Verstorbenen.



3. God, die niet Antwoord van zyne Daaden, wien het elk zynér Schepselen paff aanbiddend te zwygen, op wiens Werk de Dood zoo wel den Koning zynen Scepter, als den Bedelaar zynen geringen Staf uit de Hand rukt en ter Aarde veld, behaagde het heden Morgen 11 Uur my den allersmertlyksten Slag myns Levens toe te brengen door myne dierbaare Echtgenootte Geeske Benieken, met welke ik Ruim 25 Jaaren in eene allergewenschte Echtverbintenifs geleefd heb, in den anders nog krachtvollen Ouderdom van 46 Jaaren, naa eene smertvolle Ziekte van — Weeken uit myne liefde Armen weg te rukken: Ik be-treur thands eene voor my lievenswaardige Echtgenootte, en myne Kinderen eene voor hen teerhartig zorgende Moeder.

Daar het ons niet paff te treuren, als die geene Hoop hebben; maar ons Lot met een Stil vertrouwen, en nederige Onderwerping in de Hand der Voorzienigheid overgeeven, verzoeken wy onze Vrienden en Bekenden, die wy hier door van dit ons smertlyk Sterfgeval Kennis geeven, ons von Rouwbe-klag te willen verschoonen.

Leer, den 30. October 1800.

S. Voss, Amtgerigts-Pedell.

4. Das Unglück welches vorfiel am Mittwoch, den 22. October, bey der Ueborfahrt über die Ems ohnweit Leer, bin ich unter den unglücklichen sehr hart mitgenommenen, weil mein sehr geliebter und unvergeßlicher Ehegatte, Derk Koelfs im 52sten und mein ältester Sohn im 15ten Jahre dabey sind umgekommen.

Mit tiefster Behmuth mache ich diesen herben Verlust, zu früh für mich, besonders aber auch für meine 8 Kinder unsern Verwandten und Freunden pflichtmäßig bekannt.

Ukeborg den 5ten November 1800.

Gertruid Witten, Wittwe
Derk Koelfs.

5. Ook wy moesten in dien gedagten Avond van den 22. vorigen Maands rykelyk deelen, doordien het den grooten Albestierer onser Lotgefallen behaagd mynen Dogter Greetje Boelsens, Huisvrouw van Lubbert Aykes, met Naalating van 8 onmondige Kinderen, myn Zoon Tonjes Boelsens, en deszelfs Bruid, Geeske Hyben, benevens 14 anderen, in de Woeden de Golven haar Leven te eindigen; een yder, die God met Regt gearde Kinderen begunstigt heeft, en van dezelve in een Tytstip een drieteel ontruikt wierd, zullen omtrent ons een gevoelig Hert ontwaar woorden en ligt bezessen, hoe dit allertreurigst Sterfgeval ons moet treffen, met een christelyk Medelyden omtrent ons angedaan zyn; wy geven door dezen aan Vrienden en Bekenden hie van behooryke Naarigt.

Bentmerzyl, Medlum en Jemgum, den 2. November 1800.

Helmer Boelsens, mede Uitnaam van myn Schoonzoon Lubbert Aykes.

De Moeder en Vormonderen van Geeske Hyben.

6. Am 4ten dieses Monats Vormittags 10 Uhr verstarb mein jüngster Sohn Harm Kramer an einer Auszehrung in einem Alter von 18 Jahren und 2 Monaten. Unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen mache ich diesen für mich schmerzvollen Trauerfall allen meinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt.

Weener, den 6. November 1800,

Anna Bening, verwittwete Kramer.

Lot



Lotterie : Sachen.

1. Bey der Ziehung der 4ten Classe 13ter Lotterie fielen in unser Haupt-Comtoir folgende Gewinnste, als: No. 49807 à 100 Rthlr. No. 17147, 17178, 49413, 49812, 49850, 49890, 54394, 54397 und 33204 à 25 Rthlr. Die heringebliebenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 10. Novem-ber d. J. renovirt werden. Kauflose sind bey uns noch täglich zu haben.

Gebüdere Reichers à Leer.

2. Es ist uns $\frac{1}{2}$ Loos in der 5ten Classe von No. 4722 abhänden gekommen, der Finder obgedachten Looses wird ersuchet, es uns wieder einzuhändigen; denn der etwa darauf fallende Gewinn wird nicht ausbezahlt.

Murich, den 6. November 1800.

Zeiblmann & Siemon Seckels.

Avertissement.

1. Im Verfolg des Avertissements vom 17. October c., wodurch bereits die Ausfuhr der Kartoffeln, Bohnen und Erbsen untersagt worden, sieht sich die Krieges- und Domainen-Kammer ferner genöthigt, solches Ausfuhr-Verbot, so wie hierdurch geschieht, auch auf die Ausfuhr der Butter, der Gerste, der Käse und des Specks auszudehnen, indem nicht nur jene Lebensmittel bereits zu einem ganz außerordentlich hohen und für die Armuth fast unerschwinglichen Preise in hiesiger Provinz gestiegen sind, sondern wegen der, nach glaubwürdigen Nachrichten, fast in allen auswärtigen Gegenden herrschenden Theurung und Mangels an den unentbehrlichsten Lebensmitteln, auf keine Zufuhr derselben aus dem Auslande in die hiesige Provinz vor der Hand zu rechnen steht, und mithin die hiesigen Vorräthe zum eignen nothwendigen Bedarf der Provinz zunächst bestimmt und aufbewahrt bleiben müssen.

Obwohl nun bey den höchst dringenden Umständen, welche die Erlassung des vorstehenden Ausfuhr-Verbots zum Besten des Landes nothwendig gemacht haben, kaum zu erwarten ist, daß ein hiesiger Eingeseffener so gewissenlos handeln sollte, um sich eine Uebertretung desselben zu Schulden kommen zu lassen; so werden doch, der nöthigen Vorsicht wegen, sämtliche Obrigkeiten zur genauesten Aufmerksamkeit auf die Beobachtung des mehrgedachten Ausfuhr-Verbots, bey eigener Verantwortung, hierdurch angewiesen, und soll der Contravenient nicht nur mit Confiscation der Waaren, so wie resp. des Schiffs und des Fahrzeuges, wovon dem Denuncianten der 3te Theil hierdurch zugesichert wird, bestraft werden; sondern es wird auch die öffentliche Bekanntmachung des Namens und der Bestrafung eines solchen gewissenlosen Con-
travenienten durch die Wochenblätter ohnfehlbar erfolgen.

Signatum Murich, den 7. November 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

[Faint, illegible text, likely a stamp or signature]

